This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HD
9901.4
.M845.

5.15.5.3.

11233

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Ueber

Wollhandel und Wollmanufaktur

in

Großbritannien

von frühester bis auf gegenwärtige Zeit.

Nach amtlichen Urkunden

von

Cäsar Moreau Esq.
Königl. Französischem Vice-Consul zu London, Mitgliede des Königl. Großbritannischen Instituts
und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften.

Aus dem Englischen.

Berlin, bei August Rücker.

1829.

Release. 9-20-27 M.V.P.

Entstehen und Fortschreiten der Wollmanufaktur in Großbritannien.

Der Wollhandel gehört der ältesten Zeit an, und wir könnten leicht sein Entstehen von dem der ersten Gesellschaften, die die Erde bewohnten, herleiten; doch da wir unsern Lesern nur Mittheilungen machen wollen, deren Authenticität wir mit Bestimmtheit angeben können, so wollen wir nur bis zum Jahre 868 vor Christi Geburt zurückgehen, einer Epoche, in welcher der Gegenstand, den wir behandeln, auf Thatsachen von nicht zu bezweifelnder Wahrheit beruht.

868. Phemius, der Lehrer Homer's, lehrte die Jugend Smyrna's Musik und Wissenschaften, und erhielt dafür Wolle als Zahlung.

588. Nach dem Text des Ezechiel, in Jerom's Uebersetzung, und nach Bochart (Geo. Sacr. col. 155.) wurde feine Wolle in Tyr, aus Damaskus, durch die Israeliten eingeführt, und Herodot L. III. sagt, daß Wollenwaaren in Tyr manufakturirt wurden.

55. Cäsar sagt in seinen Berichten über die britischen Staaten (welche sehr geschätzt werden, da sie ausführlicher und accurater sind, als irgend ein anderer früherer Bericht, der bis zu unseren Zeiten kam), daß Wolle, wahrscheinlich durch die Briten, besonders zum Anzug des Volkes gebraucht wurde, welches die an der See belegenen Länder bewohnte (Caesar. Bell. Gall. L. III. cc. 8. 9. L. IV. cc. 28 et seq.).

A. D. 14. Nach Macpherson's Annalen des Handels, Vol. I. pag. 128., producirte Italien, welches im höchsten Grad der Vollkommenheit kultivirt war, in großem Ueberfluß Schaafheerden, um sich mit Wolle zu versehen, als Rom allein die Hauptstadt Italiens war.

Der nördliche Theil Italiens, Cisalpinisch-Gallien genannt, lieferte eine Quantität prachtvoller Tapeten und Wollentuche durch die Manufaktur zu Patavia (Padua), und Wollenwaaren von verschiedenen Qualitäten aus Mutina (Modena) und Altinum wurden als die besten betrachtet.

Die Einwohner Melita's (Malta), welches eine carthaginenſiſche Kolonie war, beſaßen eine beträchtliche Manufaktur ſehr feiner, weißer Tuche; Colchis, in Thracien, lieferte Wolle von einer beſonders ſchönen Qualität, und bei weitem koſtbarer, als das goldene Vließ, welches Jaſon und ſeine Gefährten aus dieſem Lande geholt haben ſollen.

Die Gegend um Laodicea, in Phrygien, lieferte vorzügliche Wolle, wovon ein Theil ganz ſchwarz von Natur war.

Miletus, in Caria, beſaß eine Heerde Schaafe, deren Wolle aller übrigen vorgezogen wurde. — Daſelbſt war auch eine beträchtliche Manufaktur von Wollenwaaren, wovon diejenigen, welche mit Purpur aus Tyr gefärbt waren, ſehr hoch geſchätzt wurden.

Die natürlichen Vorzüge Spaniens waren ſo groß (A. D. 14.) und ſo verſchiedener Art, daß Plinius ſie denen Italiens zur Seite ſtellt, und da dies ein Italiener ſagt, ſo kann man annehmen, daß Spanien als das erſte Land Europa's, ſowohl wegen ſeines Bodens, ſeines Klima's, als ſeiner Produkte aller Art, geſchätzt wurde.

Der ſüdliche Theil Spaniens, Bätica genannt oder Turdetania, hatte das Anſehen eines großen Gartens.

Die ſpaniſchen Völker, welche, wie Autoren ſagen, vor A. D. 14. große Quantitäten Wollentuche exportirten, mußten nun dieſen Zweig der Manufaktur aufgeben, um ihre rohe Wolle den Römern zuzuführen, welche die Manufaktur ihren eigenen Sklaven übertrugen.

Zu dieſer Zeit hatten die Briten eine Art Wolltuchmanufaktur, wie es aus Cäſar's Bemerkung hervorgeht, indem er anführt, daß die entfernteren und weniger civiliſirten Briten in Fellen gekleidet gingen, und daß die näher wohnenden und civiliſirteren Briten Kleider von einer beſſeren und bequemeren Art trugen, was ſchwerlich etwas anderes als Wollentuch ſeyn konnte, welches in ſeinem verbeſſerten Zuſtande lange der größte und Lieblings-Manufaktur-Gegenſtand Englands geblieben iſt. (Caes. Bell. Gall. L. IV. c. 33. Tac. Vit. Agric. cc. 12. 35.)

73. Plinius nennt nördlich des Ganges ein ſehr großes Inſelland, Namens Thina, von wo aus Wolle (vielleicht die berühmte feine Thibetwolle) über Land durch Bactria bis Barygaza gebracht wurde.

296. Eumenius bemerkt (in ſeinem Panegyricum über Conſtantius), daß zu dieſer Zeit ein großer Ueberfluß an Wolle in Britannia Statt fand, was auch einige andere Autoren bemerken.

314. York, London und Glouceſter waren wahrſcheinlich zu jener Epoche die vorzüglichſten Städte vom römiſchen Britannien, wo ein Wollmarkt zu verſchiedenen Zeiten des Jahres gehalten wurde (Usserii British eccles. antiq. a. Spcl. Couns. Britain).

500. Ein gewöhnlicher irländiſcher Anzug beſtand aus einem Mantel (paplum, pallium, sagum), mit vielen Farben verziert, und welcher wahrſcheinlich aus britiſchen Manufakturen kam. (Adamii L. III. c. 1.)

947. Zu dieſer Zeit fingen die Wollenmanufakturen in Flandern an, während mehrerer Jahrhunderte zu blühen und ſtets zu ſteigen; während dieſer Zeit war der größte Theil des Tuchhan-

dels Europa's in den Händen der Flamländer. — Anfänglich machten die Franzosen die größten Ankäufe, da sie durch ihren fruchtbaren und gut kultivirten Boden besonders begünstigt waren, von ihren Nachbaren, den industrieusen Flamländern, feine Wollentuche zu kaufen. (Megeri Ann. flandr. G. 18. 6. — de Witt's Interest of Holland p. 17. englische Uebersetzung.)

1066. Die fruchtbaren und ausgebreiteten Weiden der britischen Inseln, welche durch die Veränderlichkeit ihres Klima's von zu großer Dürre verschont waren, die sonst in andern Gegenden das Gras zerstört, haben seit den frühsten Jahrhunderten unzähligen Heerden zur Nahrung gedient; von diesen haben die Eingebornen den größten Theil ihrer Nahrung, Bekleidung, Betten, Waffen und selbst ihre Boote erhalten. — Selbst die Felle waren ein gewöhnlicher Handelsartikel der Briten, bevor sie den Römern unterworfen wurden. — Und wenn gleich keine positive Autorität dafür spricht, so ist es doch keinem Zweifel unterworfen, daß zu dieser Zeit die Flamländer, welche die größten Manufakturen feiner Wolle in Europa besaßen, große Quantitäten Wolle aus Britannien bezogen, wie dies aus späteren Zeiten bekannt ist (M. Westm. p. 396.), und was auch aus den unverhältnißmäßigen Preisen der Vließe hervorgeht, welche nach dem 68sten Gesetz des Iné, Königs der West-Saxen, zu 2 Pfennig geschätzt wurden, obgleich der Preis eines Schaafes nebst Lamm, nach dem 56sten Gesetz desselben Königs, nur 1 Schilling betrug (selbst nur 5 oder 4 Pfennig). Nach dem 8ten Gesetz des Königs Edgar war der höchste Preis, der für eine Last Wolle genommen werden durfte, auf ein halb Pfund Silber festgesetzt, wenn die Last, wie jetzt, 182 Pfund betrug, beinahe ¾ Pfennig pro Pfund, ein Preis, welcher, in soweit als wir Vergleiche aufzustellen vermögen, gegen andere Artikel als hoch betrachtet werden kann.

1102. Eine große Anzahl Flamländer, welche durch ein außergewöhnliches Austreten der See aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren, kamen unter der Regierung Wilhelms des Eroberers nach England, indem sie sich viel von dem Schutze der Königin, die eine Flamländerin war, versprachen. Wilhelm, erfreut über die Ankunft dieser Fremden, sandte einen großen Theil derselben nach der nördlichen Grenze, vorzüglich nach Carlisle, und die andern nach den übrigen Theilen des Landes. Da König Heinrich aber fand, daß die Flamländer sich nicht gut mit seinen anderen Unterthanen vertrugen, so versetzte er sie sämmtlich nach einem Distrikt, den er den Welschen genommen hatte, und den man Ros nannte (jetzt ein Theil von Pembrokeshire), wo ihre Nachkommenschaft von ihren welschen Nachbaren noch heut zu Tage unterschieden werden kann. —

Es war ein tapferes und muthiges Volk, welches eben so gut das Schwert, als den Pflug handhabte; auch waren sie in der Wollenmanufaktur geschickt, welches der Hauptnahrungszweig ihres Landes ist, wie sie überhaupt auch den Handel gut verstanden, so daß es in jeder Hinsicht eine sehr schätzenswerthe Kolonie war, sowohl als Schutzwehr gegen den Feind betrachtet, als wie als erste Gründer der Manufakturen feiner Wollenwaaren in England. — (Flor. Wig. p. 655. W. Malmob. F. 89. 6. Cyr. Cambr. p. 848. ed. Camd.)

1153. Nach einer Verordnung Ganus des 2ten von Schottland c. 18. durften fremde Kaufleute nur von Bürgern Wolle kaufen, und nach c. 22. durften nur Bürger Wolle zum Färben oder Tuchmachen kaufen, oder Tuch zum Verkauf ausschneiden. — Doch war den Eigenthümern der Schaafe der freie Gebrauch ihrer eigenen Wolle zugestanden.

1156. Die Irländer fabricirten zu dieser Zeit Tuch aus der Wolle ihrer schwarzen Schaafe, welches die allgemeine Farbe ihrer Heerden war; dadurch erhielt es eine dauerhafte Farbe ohne Mühe und Kosten. — Auch hatten sie Tuch von anderen Farben, woraus sie bunte Verzierungen zu ihren Mänteln machten, ferner benutzten sie Wollenstoffe zu (phalingis sancis) Mänteln, und diese färbten sie. (Ger. Cambr. Jopegr. Hib. dist. III. c. 10. Hib. expugn. L. I. c. 3.)

1189. Man nimmt mit ziemlicher Gewißheit an, daß Wolle ein Hauptausfuhrartikel der Engländer vor der Zeit der Eroberungen der Normänner war, und diese Exportation scheint sehr bedeutend gewesen zu seyn, obgleich doch in den Manufakturen im Lande selbst ohne Zweifel große Quantitäten verbraucht wurden; denn nach einem hyperbolischen Bericht über den Handel des Landes, den Mathew von Westminster in seiner Geschichte anführt (p. 396. ed. 1601.), erwärmten sich alle Nationen der Welt mit englischer Wolle, die in flamländischen Manufakturen zu Tuch fabricirt worden war.

Obgleich ich in keinem englischen Autor eine besondere Erwähnung gefunden habe, daß Wollentuche in diesem Zeitalter exportirt wurden, so ist es doch nicht zu bezweifeln, daß die Flamländer, welche in Wales wohnten und die, wie gesagt, sowohl mit dem Handel als dem Manufakturwesen bekannt waren, einen Theil des Tuches, welches sie fabricirten, exportirten. Die Geschichte Orkney's sagt uns, daß zwei kaufmännische Schiffe aus England, nach Dublin bestimmt und mit englischen Tuchen (wahrscheinlich aus flamländischen Fabriken) und anderen Waaren von bedeutendem Werth beladen, vor der Eroberung Irlands durch die Engländer nahe bei Dublin durch einen Piraten aus Orkney, Namens Sweyn, erbeutet wurden; dieser überzog bei seiner Rückkehr nach Hause seine Seegel mit Scharlach-Tuch, weshalb er diese Expedition die scharlachene nannte. (Forlei Orcades L. I. c. 37.)

In 1189 war die Wollenmanufaktur weit und breit über England verbreitet; denn außer der Kolonie flamländischer Weber in Wales, die wahrscheinlich die Lehrer der übrigen waren, und der Compagnie oder Gilde der Weber in London, scheinen noch ähnliche Compagnien in Oxford, York, Nottingham, Huntington, Lincoln und Wincheſter Statt gefunden zu haben, und diese alle zahlten, nach der Sitte der Zeit, dem König Abgaben für das Privilegium, allein Manufakturen in ihrer Stadt halten zu dürfen (Madox's Hist. of the exchеq. c. 10. §. 5.). — Auch hatten sich Verkäufer in Bedford, Beverley und in anderen Städten von Yorkshire, Norwich, Huntington, Northampton, Glouceſter, Nottingham, Newcaſtle zu Tine, Lincoln, Stanford, Grimsby, Barton, Stafford, St. Albans, Baldock, Berkhamstead und Cheſterfield niedergelaſſen, die dem Könige Abgaben bezahlten, damit es ihnen erlaubt war, gefärbtes Tuch frei zu kaufen und zu verkaufen; einige dieser Licenzen enthielten die Erlaubniß, Tuch von jedwedem Um-

fange zu verkaufen. Da die Engländer noch keinen hohen Grad von Vollkommenheit in der Kunst zu färben erlangt hatten, und da die Fremden nach den englischen Gesetzen nicht so im Verkauf gebunden waren, so ist es anzunehmen, daß die durch solche fremde Händler verkauften Tuche die feingefärbten flamländischen waren; so waren sicher auch die rothen, scharlachenen und grünen Tuche, welche zur Garderobe König Heinrichs des 2ten gehörten, aus denselben fremden Manufakturen (Madox's Hist. of the excheq. c. 10. §. 12., c. 13. §. 3.).

Heinrich II. bestätigte im 31sten Jahre seiner Regierung den Webern in London ihre Gilde mit allen den Freiheiten, die sie unter der [redacted]ung König Heinrichs I. genossen, und bestimmte im Patent, daß, wenn ein Weber in der Tuchfabrikation englische Wolle mit spanischer vermischen würde, die erste Magistratsperson Lon[redacted]s solches verbrennen sollte (Stow's Survey of London p. 515. ed. 1618.). Aus dieser Verordnung scheint hervorzugehen, daß zu jener Zeit die englische Wolle besser als die spanische war, obgleich letztere in späteren Zeiten die vorzüglichste geworden ist.

1198. Hull scheint ein Hafen gewesen zu seyn, von wo aus Wolle nach den benachbarten Ländern verschifft wurde; auch wurden 45 Säcke in jenem Jahre konfiscirt, da sie ohne Erlaubniß verschifft worden waren; diese wurden für Rechnung des Königs für 225 Marks oder 3 Liv. St. 6 Sch. 8 D. pro Stück verkauft (Madox's Hist. of the Excheq. c. 18. §. 4.).

Die zu Hull konfiscirten 45 Säcke sind, dem Anschein nach, nur ein sehr geringer Theil der Wolle gewesen, die in diesem Hafen verschifft wurde, und ähnliche Konfiskationen in anderen Häfen (wie es aus demselben Bericht hervorgeht) beweisen, daß die Wollexportation sehr bedeutend war.

Ein englischer Schriftsteller behauptet sogar, daß in 1198 alle Nationen der Welt mit englischer Wolle, die in Flandern zu Tuch fabricirt worden war, bekleidet waren; doch wir wissen aus den unumstößlichen Schatzkammer-Berichten, daß Wolle, Wollfelle (Haut mit Wolle darauf) und Wollengarn (filetum) exportirt wurden, nachdem Abgaben dafür gezahlt worden waren; diese Art, auf ausgeführte Kaufmannswaaren Geld zu erheben, scheint das Equivalent der Zollgefälle neuerer Zeit zu seyn. (Madox's Hist. c. 18. §. 4.)

1216. Ungeachtet der Unruhen in England, während der Streitigkeiten zwischen König Johann und den Baronen, hat man Grund zu glauben, daß die Gattung dieses so überaus nützlichen Thieres, des Schaafes, während seiner Regierung sich vermehrte, und daß, obgleich damals eine große Wollexportation Statt fand, mehr Tuch unter dieser Regierung in England fabricirt wurde, als zu irgend einer andern Zeit zuvor; denn man findet, daß in einem Jahre (im 15ten seiner Regierung) nachstehende Summen für Wied (Färbeholz) bezahlt worden sind, wovon der größte Theil zum Tuchfärben gebraucht wurde, obgleich ein großer Theil, ohne gefärbt zu seyn, sowohl in England getragen, als exportirt wurde.

In Kent und Sussex (Dower ausgenommen)	103	Liv. St. 13	Sch. 3 D.
— den Häfen von Yorkshire	98	" 13	" 4 "

In Lincolnshire	47 Liv. St.	3 Sch.	4 D.
— Norfolk und Suffolk	53 "	6 "	— "
— Southampton	72 "	1 "	10 "
— Essex	4 "	2 "	4 "
— ungenannten Orten, vielleicht London mitgerechnet . .	214 "	12 "	— "

(Madox hist. of the Exchеq. c. 18. §. 3.)

1261. Die englischen Barone bestimmten, daß die englische Wolle im Lande fabricirt werden sollte, statt an Fremde verkauft zu werden, und daß Jedermann Wollentuch, welches im Königreich fabricirt worden war, tragen, und jeden überflüssigen Staat im Anzuge vermeiden sollte. Dieses Gesetz ist zu Henningford erlassen und es ist das erste, welches die Ausfuhr von Wolle und die Einfuhr von Tuch verbietet (W. Henningford L. III. c. VI. 1.).

1265. Die Wollmanufakturen zu Catalonien, in Spanien, welche vor 1243 sehr geschätzt wurden, blühten zu dieser Zeit in Barcelona, so wie in vielen anderen Städten der Provinz. (Capmany V. I. Com. p. 241.)

1266. Eine bestimmte Abgabe ward in England auf die Wollexportation festgestellt, wie es aus dem Statut der Schatzkammer hervorgeht, wonach bestimmt ist, daß die, welche die Abgaben auf Wolle einziehen, zweimal im Jahre Abschluß halten und eine Berechnung der Quantität Wolle, die am Bord eines jeden Schiffes verladen worden war, einreichen sollten. (Statutes at Large V. I. p. 26. ed. 1786.)

1271. Streitigkeiten zwischen König Heinrich und der Gräfin von Flandern, wegen Geld, was sie zu fordern zu haben vermeinte, so wie die Beschlagnahme verschiedener englischer Schiffe durch ihre Unterthanen, verursachten ein Gesetz, wonach keine Wolle nach ihren Besitzungen exportirt werden durfte, und ein zweites für die Beschlagnahme alles Tuches, welches von außerhalb kam; dies scheint in der Absicht geschehen zu seyn, den Eigenthümern der Wolle eine Compensation zu verschaffen und die Manufakturen in England zu vergrößern. — Doch ging der Sturm vorüber, und zuletzt wurde es den Flamländern wieder erlaubt, ihre Wollentuche wie früher einzuführen. (Rot. pat. 55. Hen. VI. mm. 6. 10. 15. Foedera V. II. p. 32.)

1271. Doch zur Zeit, wo die Engländer keine vortheilhafte Consumtion für alle ihre Wolle mehr fanden, und die Flamländer ihre Manufakturen ohne englische Wolle nicht mehr betreiben konnten, wurde im Juli ein Friedenstraktat abgeschlossen. (Foedera V. II. p.p. 32. 33. 39. 111. Rot. pat. 3. Edw. 1. mm. 19. 22. 26. Megeri ann. Fland. §. 806.)

1272. Es wird angeführt, daß Tuch aus Irland sowohl, als Tuch aus Abeudon und Burrel aus London (auch eine Art Tuch), unter der Regierung Heinrich des III., zu Winchester gestohlen wurde (Madox Hist. of the exchеq. c. 14. §. 9.) — und dies ist, wie ich glaube, die frühste Periode, wo von irgend einer Exportation irischer Manufakturwaaren die Rede ist. —

1274. Man findet ein Gesetz, wonach eine neue Abgabe auf Wolle dem König Eduard zugestanden wird (concessa), welches wahrscheinlich durch dasselbe Parlament, wie das Gesetz von

1264,

1264, eingetragen worden, obgleich es unter den Akten nicht vorzufinden ist. (Rot. pat. 3. Edw. 1. on 1.)

1297. In Folge einer Allianz gegen Frankreich und zweier politischen Verbindungen zwischen den Familien Eduards Königs von England und Gu's Earls von Flandern, erhielten letztere einen sehr vortheilhaften Handelstraktat, wonach den Flamländern erlaubt wurde, Wolle und andere Waaren aus Eduards Ländereien, sowohl aus England, Irland, Schottland und Wales, mit derselben Freiheit auszuführen, wie dies von lombardischen und englischen Kaufleuten geschah. (Foedera V. II. p.p. 737. 765.)

Das Parlament bewilligte dem Könige eine neue Abgabe von 40 Sch. auf jeden Sack Wolle.

1298. Zu dieser Zeit finden wir, daß ein Beamter angestellt wurde, um auf allen Messen durch ganz England Tuch zu messen, Aufsicht darüber zu führen und Strafen bei solchen zu erheben, die nicht nach den Verordnungen vorgefunden werden, und diese Strafgelder der Schatzkammer abzuliefern. Dieser Beamte hatte Deputirte durch das ganze Königreich. — Das Entstehen dieses Amtes ist unbekannt, da nur bei Gelegenheit der Anstellung eines Beamten, der die Auflagen der Tuchmanufakturen, so wie die übrigen Abgaben auf fremdes und englisches Tuch, einzuziehen hat, davon die Rede ist (21. März). (Madox's hist. c. 18. §. 5.)

Der König verordnete durch schriftliche Befehle, die er den Sheriffs von Cambridge, Huntingdon, Nottingham, Derby, Bedford, Buckingham, Warwick, Leicester, Rutland und Norfolk übersandte, daß alle die Wolle, so wie die Wollenfelle, welche aus allen diesen Grafschaften exportirt werden würden, nur zu Lynn verschifft, und daß daselbst die Abgaben gezahlt werden sollten. — Eine Wage zum Wiegen der Wolle, so wie Siegel für die Zollabgaben, wurden von der Schatzkammer den Beamten, die die Abgaben in diesem Hafen einzuziehen hatten, übersandt. — Zum selben Behuf wurden dergleichen Beamten in den Häfen von Newcastle, Kingston auf Hull, Boston, Yarmouth, Ipswich, Southampton, Bristol und London angestellt. (Madox's hist. c. 18. §. 5.)

1314. Der König von Frankreich schrieb dem König Eduard, daß er früher den englischen Wolleinführern, die ihren Stapelplatz zu Antwerpen hatten, die Erlaubniß ertheilt habe, ihre Waaren nach seiner Stadt St. Omer zu bringen, um daselbst ihren Stapelplatz zu halten, zu welchem Ende er ihnen große Freiheiten und Privilegien ertheilt habe, hoffend, daß dieses Verfahren ihm und seinen Unterthanen großen Vortheil bringen würde, daß sie aber jetzt ihre Waaren nicht mehr nach seiner Stadt Lisle zu den jährlichen Messen brächten, wie sie es zu thun pflegten, als ihr Stapelplatz zu Antwerpen war, und dadurch andere Kaufleute ermunterten, dasselbe zu thun, wodurch seine Unterthanen vielen Verlust erlitten. — Dieserhalb forderte er jetzt seinen Schwiegersohn auf, seinen Unterthanen zu verordnen, die Messen wie früher zu besuchen. — So ein wichtiger Gegenstand war die Acquisition englischer Wolle. — König Eduard antwortete ihm (Berwick den 16ten Juli): daß, da diese Angelegenheit sämmtliche Kaufleute seines Königreichs und

noch viele andere seiner Unterthanen betrefe, er keinen bestimmten Bescheid darüber erlassen könnte, bis daß er die Sache näher in Erwägung gezogen haben würde. (Foed. V. III. p. p. 482. 488.)

1315. Es ist erwiesen, daß im nördlichen Theil des französischen Gebietes bedeutende Wollmanufakturen gewesen seyn müssen, da König Philipp so sehr wünschte, daß englische Wolle nach St. Omer und Lisle gebracht würde, und jetzt forderte sein Sohn Louis den König Eduard recht ernstlich auf, einen Stapelplatz zum Verkauf der englischen Wolle in irgend einem Theile Frankreichs, zwischen Calais und der Seine, zu errichten. Bevor König Eduard hierüber irgend etwas bestimmte, forderte er eine Anzahl der gescheutesten und erfahrensten englischen Kaufleute auf, mit dem Parlamente, welches sich zu Lincoln im nächsten Januar versammeln sollte, zu deliberiren, was in der Sache zu thun sey (18ten December). — Diese Versammlung von Kaufleuten kann die erste Grundlage eines Handels-Consiliums genannt werden. (Foed. V. III. pr. 543.)

1327. König Eduard ertheilte ein Patent zu Gunsten der Manufakturen, welche zu Norfolk zur Fabrikation gesponnener Wollenwaaren errichtet worden waren; kurze Zeit darauf ward ein Inspektor und Vermesser solcher Stoffe ernannt. (Rot. pat. sec. 2. Edouard III. a tergo and prim. 3. Edou. III. m. 1.) Dies ist wahrscheinlich die erste existirende Notiz einer Manufaktur, welche, in jenem Theile des Landes, ein Gegenstand von großer Wichtigkeit geworden ist. —

1331. König Eduard benutzte die Gelegenheit, da Unruhen unter den Fabriken Flanderns herrschten, um sie aufzufordern, sich nach England zu begeben. Die erste Person, welche hierauf nach England zog, um daselbst ihr Geschäft zu betreiben und diejenigen zu unterrichten, die ihrer Lehren bedurften, war John Kempe, ein Wollentuchweber; diesen nahm der König mit seinen Arbeitern, Dienern und Heerden unter seinen Schutz. Bei dieser Gelegenheit versprach er den übrigen Wollwebern, Färbern und Walkern gleiche Begünstigung, wenn sie sich in seinem Königreiche niederließen. (Foedera V. IV. p. 496.) Diese kleine, aber sehr achtungswerthe Kolonie, obgleich nicht (wie manche glaubten) die ersten Gründer der Wollmanufakturen in England, kann mit Recht als die Gründer der Manufakturen feiner Wollentuche betrachtet werden, welche während mehrerer Jahrhunderte mit dem größten Recht als der wichtigste Zweig der Industrie des Landes betrachtet wurde.

1336. König Eduard war, selbst während der Zeit, wo er die größten Anstrengungen anwandte, Schottland und selbst Frankreich zu überwinden, beschäftigt, das sehr nützliche Projekt in Ausführung zu bringen, Wollenmanufakturen in seinem Staat zu gründen. — Er sandte (von Bethwell im westlichen Theil Schottlands) zweien Webern aus Brabant einen Schutzbrief, da sie beabsichtigten, ihre Geschäfte in York zu betreiben; er drückte darin seine Hoffnung aus, daß durch ihre Industrie und ihr Beispiel seinen Unterthanen Vortheil erwachsen würde.

Kurze Zeit darauf nahm er gleichfalls eine große Anzahl Wollenmanufakturisten aus Seeland mit ihren Familien und ihren Arbeitern unter seinen Schutz. (Foedera V. IV. p. p. 723. 751.)

1337. Das Parlament setzte Todesstrafe darauf, Wolle aus dem Königreich auszuführen; es verordnete ferner, daß von Michaelis ab kein Mann noch Frau, von welchem Range sie im-

mer seyen, weder in England, Irland, Wales, noch in dem Theil Schottlands, der dem König Eduard gehörte, mit alleiniger Ausnahme des Königs, der Königin und ihrer Kinder, Tuch aus fremden Manufakturen kaufen dürfe, bei Strafe der Confiskation des Tuches und außerdem noch einer willkürlichen Strafe. Auch war es Niemandem erlaubt, dessen jährliche Einkünfte nicht wenigstens 100 Lstg. überschritten, fremde Pelzwaaren zu tragen. Es war Jedermann erlaubt, sowohl in England, Irland, Wales, als in dem England gehörigen Theil Schottlands, Tuch zu fabriciren, ohne an irgend ein gesetzmäßiges Ellenmaß gebunden zu seyn. Allen Kaufleuten, die von Michaelis ab Tuch einführten, war Confiscirung des Tuches und außerdem noch eine willkürliche Strafe auferlegt. — Allen fremden Tucharbeitern ward des Königs Schutz und außerdem noch Freiheiten versprochen, wenn sie in irgend einem Theil seines Landes wohnen wollten. — (Acts. 10. Edouard III. c.c. 1. 5.) Diese Akten variirten sehr mit den verschiedenen Negotiationen mit den Prinzen und den Kommunen Flanderns und Brabants, wonach in ihrem Lande ein Stapelplatz angelegt und ihnen die Erlaubniß ertheilt werden soll, Wolle in England zu kaufen. — Der König selbst brach sie sehr bald, und es scheint, daß er fast in jedem Monat ein neues politisches System annahm, was für den Handel Englands und der mit England in Verbindung stehenden Länder sehr nachtheilig gewesen seyn muß. (Walsingham bemerkt indeß (p. 135.), daß Niemand Acht auf diese Gesetze gab, auch fügt er hinzu, daß das Parlament den fremden Manufakturisten Pensionen bewilligte, bis daß ihr Geschäft im Gange war.)

In direktem und unmittelbarem Gegensatz dieser Gesetze (wenn sie nämlich recht datirt sind) stellte der König Kommissarien an, um mit seinen Alliirten und Freunden zu consultiren, ob es rathsam sey, den Stapelplatz für den Verkauf englischer Wolle an irgend einem dazu geeigneten Ort auf dem Continente zu etabliren. — (Foedera V. IV. p. 813.).

Es geschah wahrscheinlich in der Absicht, wegen dieses Stapelplatzes zu deliberiren, daß ein Handels-Konsilium gehalten wurde, welches, da es aus Deputirten der Städte bestand, ein Handels-Parlament genannt werden konnte; wahrscheinlich war es zahlreicher als ein Parlament, da die Pächter von Buckingham, welche bis zum Jahre 1545 keine Mitglieder an das Parlament sandten, durch den König den Befehl erhielten, drei bis vier ihrer besten und weisesten Männer dahin zu senden; demzufolge wurden drei abgesandt (Willis hist. of Buckingham p. 41.). Der König nahm Wolle durch ganz England auf, wofür er den Besitzern Obligationen (tallies) à 6 L.St. pro Sack in Zahlung gab, und 10,000 Säcke nach Brabant verschiffte, wo sie pro Sack mit 20 L.St. verkauft wurden. (Knyghton col. 2570.)

1338. Das Parlament, welches sich am 3ten Februar versammelte, bewilligte dem König 20000 Säcke von der bereits geschorenen Wolle, indem er Sicherheit für deren Bezahlung stellte. — Demzufolge stellte er Kommissarien an, um von der bereits fertigen Wolle von Jedermann, ohne Ausnahme, die Hälfte einzuziehen. — Er verordnete diesen, den Kaufleuten als Ersatz für die gegebene Wolle zu gestatten, ihren Kreditoren seine eigenen Obligationen in Stelle deren der

Kaufleute zu geben, und bestimmte, daß der Werth in zwei Jahren zahlbar seyn sollte; die beste Wolle jeder Grafschaft wurde, pro Sack, wie folgt, im Preis gestellt:

Hereford 12 Marks oder	8 L. St.	— Sch.	— D.
Salop 10½ " "	7 "	— "	— "
Lincoln 10 " "	6 "	13 "	4 "
Glouceſter, Worceſter, Cheſter, Flint	6 "	6 "	8 "
Leiceſter, Stafford, Oxford, Somerſet, York (Craven ausgenommen)	6 "	— "	— "
Northampton, Nottingham	5 "	13 "	4 "
Warwick	5 "	6 "	8 "
Cambridge, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Eſſex, Hereford, Rutland, Berks, Wilts, Southampton, Derby	5 "	— "	— "
Dorſet	4 "	13 "	4 "
Kent, Surrey, Suſſex, Middleſex, London, Norfolk, Suffolk, Lancaſter	4 "	— "	— "
Craven in Yorkſhire	3 "	13 "	4 "
Durham	3 "	6 "	8 "

Geringere Wolle zu dem Preiſe, wofür ſie ſie erhalten konnten.

London, Ipswich, Yarmouth, Lynn, Boſton, Kingſton auf Hull, Newcaſtle, Sandwich und Southampton waren die zu Verſchiffungen nach dem Continent beſtimmten Häfen. (Rymers Acta manuscr. Edw. III. V. III. No. 7. 9.)

Als die brabantiſchen Kaufleute 2200 Säcke von König Eduard, der jetzt faſt der einzige Wollverkäufer in ganz England war, gekauft hatten, machte er ſich anheiſchig, ſie von Ipswich nach ihrem Lande geleiten zu laſſen, weshalb er ſeinem Admiral den Befehl gab, eine hinreichende Anzahl Schiffe (den Kriegsſchiffen gleich) zu dieſem Dienſt in Bereitſchaft zu ſetzen. (Foedera V. V. p.p. 32. 51.)

Am 7ten Mai verordnete Eduard, da er gehört hatte, daß engliſche Widder nach dem Continent gebracht werden ſollten, daß die Schulzen von Boſton und die Acciſe-Einnehmer dieſes Hafens alle Schiffe durchſuchen, und die ſich vorfindenden lebenden Widder ans Land bringen ſollten; denn man hatte ihm geſagt, daß fremde Kaufleute ſie verſchifft hatten, um die Schaafzucht in ihrem Lande zu verbeſſern, und dadurch dem engliſchen Wollhandel, zum Nachtheil des Reichs und der Unterthanen, zu ſchaden. (Foedera V. V. p. 36.)

Da die Flamländer auf keine Weiſe ihre Manufakturen ohne engliſche Wolle fortſetzen konnten, ſo ſchloſſen ſie am Ende des Jahres 1338 einen Traktat ab, wonach es ihnen geſtattet wurde, alle engliſche Wolle, die ſich zur Zeit in Holland, Seeland oder irgend wo anders befand, anzukaufen. Kurz nach dieſem Traktat bewilligte König Eduard den Einwohnern von Ghent die Vergünſtigung, ausnahmsweiſe, daß Tuch, welches ihr Stadt-Zeichen trüge, nicht der

Examination der Rachmesser ꝛc. in den englischen Häfen unterworfen seyn sollte. (Foedera V. V. p. 38. 53. 59. 74.) — Auf diese Art ward das frühere Gesetz gegen die Importation fremder Tuche wieder umgeworfen.

Als das Parlament dem König 20000 Säcke Wolle bewilligte, so verordnete er, ohne das zuvor gegebene Gesetz gegen die Ausfuhr im geringsten zu achten, daß diese Wolle verschifft, und Schiffe dazu mit Gewalt aufgetrieben werden sollten. (Foedera V. V. p.p. 66. 73. 80.)

1339. Die durch eine Parlaments-Akte zugestandene Bewilligung, in jedem Theil Englands Wollenmanufakturen ohne Hinderniß anzulegen, scheint durch den Magistrat zu Bristol, als nur auf Fremde sich beschränkend, angesehen worden zu seyn, oder sie beachteten diese Parlaments-Akte so wenig, daß sie dem Thomas Blanket und einigen andern ihrer Bürger nachstellten, weil diese Maschinen angeschafft und fremde Arbeiter gemiethet hatten, um Wollenmanufakturen in ihrer Stadt anzulegen. — So wurden die Wollenmanufakturen im Mittelpunkt des Landes bei ihrem ersten Erscheinen entmuthigt, bis daß die Regierung dem Mayor ꝛc. zu Bristol Befehle ertheilte, die Einwohner in ihren verdienstvollen Unternehmungen nicht weiter zu stören. (Foedera V. V. p. 137.)

1340. Das Parlament bewilligte dem Könige den neunten Theil der Lämmer und der Wolle, die in den nächsten zwei Jahren producirt werden würden, und außerdem noch eine Abgabe von 40 Sch. pr. Sack (von 26 Stein und 14 Pfd.), und von 40 Sch. auf 300 Wollfelle, welches auf die Exportation gezahlt, und damit bis 1341 fortgefahren werden sollte. Aus Rücksicht für diese Verwilligungen gab der König sein Recht auf die Feudal-Abgaben, bei Gelegenheit der Krönung seines ältesten Sohnes und bei der Verheirathung seiner ältesten Tochter, auf (Foedera V. V. p. 527. Stat. 5. 25. Edw. III. c. 11.), und verpflichtete sich, nach 1341 nicht mehr als 6 Sch. 8 D. pro Sack Wolle, und 6 Sch. 8 D. pro 300 Felle zu verlangen. Die Woll-Ausführer sollten darin eine Sicherheit finden, daß, für jeden aus England ausgeführten Sack Wolle, sie innerhalb dreier Monate Silber in Barren, zum Werth von zwei Mark, in die Königl. Münze einliefern und dafür zwei Mark geprägtes Silber empfangen sollten. (Stat. 14. Edouard III.)

1344. Die fremden Tucharbeiter, die sich in London niedergelassen hatten, sich auf des Königs Schutz verlassend, wurden jetzt gemißhandelt und von dem Volke bedroht, welches toll genug war, zu glauben, daß das, was diese würdigen und fleißigen Fremden verdienten, ihnen geraubt sey. Der König verordnete daher dem Mayor und den Sheriffs Londons, zu proklamiren, daß Niemand den Fremden eine Beleidigung zufügen sollte, und die, welche dagegen handeln würden, einzukerkern. (Foedera V. V. p. 430.) (Hätte das Volk noch fortgefahren, die Fremden zu beleidigen, wie dies oft früher gegen die Juden geschah, so würde England noch einige Jahrhunderte von den Niederlanden für den Wollkauf und für den Ankauf seiner Tuche abgehangen haben).

1348. In diesem Jahre entstanden viel Unruhen in Flandern unter den Webern, 600

wurden bei einem Streit erschlagen, und die, welche zu Hause geblieben waren, wurden aus ihren Häusern geschleppt und gemordet. (Meyeri Ann. Flandr. G. 154. a.) Solche tragische Excesse müssen ohne allen Zweifel sehr nachtheilig auf die Manufakturen Flanderns gewirkt, und dazu beigetragen haben, sie unter den benachbarten Ländern zu verbreiten. — Obgleich uns kein, zu jener Zeit ertheilter, freier Geleitsbrief aufgestoßen ist, so ist es doch nicht zu bezweifeln, daß eine große Anzahl flamländischer Weber, sich auf die ihnen in England eröffneten Aussichten verlassend, dorthin flüchtete, um gegen die Wuth ihrer Feinde geschützt zu seyn. (Capmany Mem. hist. de Barcelona V. II. Col. dipl. p. 125.)

1351. In diesem Jahre erließ das Parlament das sogenannte Tuch-Statut, wodurch verordnet ward, daß die gerichtlichen Tuch-Messer oder Tuch-Inspektoren vereidet werden sollten, ihre Pflicht zu thun, und bestraft werden, wenn sie sie vernachlässigten. (Stat. 4. 25. Edouard III.) — Das Parlament hob eine Art Gewicht, auncell genannt, auf, und verordnete, daß Wolle auf der Wage gewogen werden sollte. (Stat. 5. 25. Edw. III. c.c. 9. 10.)

1354. Eine wichtige Akte, welche in der Schatzkammer aufgehoben ist, enthält Nachstehendes:

Status der Aus- und Einfuhren Englands im Jahre 1354, und Betrag der darauf gezahlten Abgaben.

Es wurden ausgeführt:

	Werth. L.St.	Sch.	D.	Abgaben. L.St.	Sch.	D.
31651½ Sack Wolle, à 6 L.St.	189909	—	—			
3036 Ctr., à 120 Pfd., Wolle, à 2 L.St. . .	6072	—	—	81624	1	1
65 Wollfelle	1	1	8			
Totalbetrag der Wolle und der Abgaben darauf .	195982	1	8	81624	1	1
Häute	89	5	—	6	17	6
4774½ Stück Tuch, à 2 L.St.	9549	—	—			
8061½ Stück gewebte Stoffe, à 16 Sch. 8 D. .	6717	18	4	215	18	7
Totalbetrag der Ausfuhr und der Abgaben . . .	212338	5	—	81846	12	2

Es wurden eingeführt:

1831 Stück fein Tuch, à 6 L.St.	10986	—	—	97	12	—
397¾ Ctr. Wachs, à 2 L.St.	795	10	—	19	17	5
1829½ Tonnen Wein, à 2 L.St.	3659	—	—	182	19	—
Linnen, Mercereywaaren, Specerey ꝛc.	22943	6	10	285	18	3
Totalbetrag der Einfuhr und der Abgaben . . .	38383	16	10	586	6	8

Die Balance, zu Gunsten Englands, scheint demnach 173954 L.St. 8 Sch. 2 D. betragen zu haben. Da aber Zinn und Blei, welches von den frühesten Zeiten ab regelmäßige Ausfuhr-

artikel gewesen sind, so wohl wie andere kleinere Artikel, hier gänzlich ausgelassen sind, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die wirkliche Balance bedeutend größer gewesen seyn muß.

1357. Das Parlament erlaubte sowohl den englischen als den fremden Kaufleuten, Wolle und Wollfelle nach jedem mit dem Könige befreundeten Lande auszuführen.

Ein Autor, der zu dieser Zeit (1357) lebte, schätzte die jährliche Woll-Ausfuhr auf 100,000 Säcke. (Avesbury p. 210.)

1360. Autoren sagen, daß in Irland einige bedeutende Manufakturen existirten. Die Stoffe, Sai (sayes) genannt, welche in diesem Lande gemacht wurden, waren so gesucht, daß die Manufakturen Cataloniens sie nachmachten, obgleich diese in dem Rufe standen, die besten Wollenwaaren aller Art zu fabriciren; auch in Italien wurden sie sehr geschätzt, und zu Florenz (einer Stadt, in welcher die zahlreichsten und reichsten Manufakturen existirten, und wo der Luxus im Anzuge den höchsten Grad erreicht hatte) trugen sie die Damen. (Capmany Mem. hist. de Barcelona V. I. Com. p. 242. Fagio delli Uberti L. IV. c. 26. Trans. of Royal Irish acad. Antiq. p. 17.)

1363. Als der Luxus eine große Höhe in England erreicht hatte, so übernahm es das Parlament, die Lebensmittel und die Art der Anzüge den verschiedenen Mitgliedern der Kommunen nach dem Rang, Vermögen und Stand eines jeden Individuums vorzuschreiben. — Ackersleute und andere, die mit Landarbeit beschäftigt waren, so wie Leute, die kein Eigenthum zum Werth von 40 Sch. besaßen, mußten Kleider von Weißwollenzeug (blanket) und ordinairer Wolle (russet) tragen. — Diener von Lords, Kaufleute und Künstler durften Tuch zum Werth von 1 L. St. 6 Sch. 8 D. pro Stück tragen. — Handwerker und niedere Staatsdiener durften 2 L. St. für ihr Stück Tuch zahlen. — Gentlemen, welche 100 L. St. jährlich auszugeben hatten, und Kaufleute wie Handelsmänner, welche 500 L. St. reines Eigenthum besaßen, durften Tuch à 3 L. St. pro Stück tragen. — Die, welche 200 L. St. jährlich ausgaben, und Eigenthum à 1000 L. St. besaßen, Tuch à 3 L. St. 6 Sch. 8 D. pro Stück. — Ritter, welche 200 Mark Einkommen besaßen, durften 4 L. St. pro Stück Tuch zahlen. — Die, welche mehr als 400 Mark besaßen, durften tragen was sie wollten, den Hermelin allein ausgenommen. — Der geistliche Stand mußte Tuch vom selben Werth, wie der Laien-Stand, der dieselben Einkünfte bezog, tragen; Frauen mußten sich im Verhältniß des Einkommens ihrer Männer kleiden und tragen. — Diesen Verordnungen folgten unmittelbar andere, die ihrer werth waren. Die Tuchfabrikanten erhielten den Befehl, eine hinreichende Quantität Tuch nach diesen verschiedenen Preisen anzufertigen, und die Inhaber von Läden mußten stets einen gehörigen Vorrath, um allen Nachfragen zu genügen, halten (Stat. 37. Edouard III. c. 15.). Aus diesem Gesetz scheint hervorzugehen, daß jetzt eine hinreichende Quantität in England fabricirten Tuches vorhanden war, um für jede Consumtion auszureichen, wovon wohl nur die der höchsten Klassen auszunehmen war, und da deren Anzahl klein war, so konnte deren Consumtion fremden Tuches wohl keinen Einfluß darauf haben, den englischen Manufakturen Schaden zu bringen.

In diesem Jahre 1363 verordnete der König, daß Niemand Tuch oder Schaafe ausführen dürfe. Doch durften die fremden Kaufleute Wollengarn (worsted) und enges (streight) Tuch ausführen, und den Gasconiern war es gestattet, Wollentuche zum Werth der eingeführten Weine mitzunehmen. (Cotton's Abridgement p. 96.)

1364. In diesem Jahre wurden viele Privilegien ertheilt, Tuch auszuführen, und besonders wurde es den Kaufleuten zu Boston gestattet, wollicht, kurz und eng (wahrscheinlich schmal) Tuch zu exportiren. (Pannos lanutos, curtos et strictos. Rot. pat. prim. 38. Ed. 3. m.m. 7. 2. 3. 17.)

Nach diesen Verboten und limitirten Erlaubnissen kann man schließen, daß englisch Tuch schon außerhalb sehr gesucht war. — Wahrscheinlich hat sich die in Flandern fabricirte Quantität jetzt, wo in England mehr Wolle als früher verarbeitet wurde, vermindert. —

1375. In 1375 ward verordnet, daß kein Wollentuch exportirt werden sollte, ohne zuvor gewalkt zu seyn, auch sollte keine Beisteuer dafür gefordert werden, ehe es gewalkt sey. — (Stat. 50. Ed. 3. c. 7.) Wir sehen, daß die Engländer, welche bis dato nur die Schäfer, Spinner und Weber fremder Manufakturen gewesen waren, jetzt große Fortschritte machten, um die Manufakturen gänzlich in ihre Hände zu ziehen. Doch es geschah erst lange nachher, daß ein Gesetz gegen die Exportation von noch nicht ganz fertigem Tuche eingetragen werden konnte. —

Das Parlament verordnete, daß weder Beisteuer noch Ellenabgabe (aulnage) auf Tuch — Frieß genannt, welches in Irland oder England von irischer Wolle verfertigt, die nach England gebracht worden war — gezahlt werden sollte, auch daß es dem Gesetz nicht unterworfen seyn sollte, welches kurz zuvor wegen Regulirung der Länge und Breite des Tuches erlassen worden war. (Stat. 50. Edouard 3. c. 8.)

1382. Es scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß Scharlachtuch jetzt in England gefärbt und daselbst völlig vollendet wurde; und wir finden, daß acht Stücke Tuche in scharlach, schwarz und rothbraun (russet) aus englischen Manufakturen für werth gehalten wurden, den Lords von Frankreich im Jahre 1383 zum Geschenk übersandt zu werden. — (Foedera V. V. II. p. 415.)

Es ist der Bemerkung werth, daß auch irisch Tuch darunter aufgeführt ist.

1388. Es ward verordnet, daß streifig und gefärbt Tuch, so wie Halbtuch, welches in Bristol und der Gegend umher fabricirt worden war, wegen der Länge und Breite sich nach dem Gesetz von 1373 richten sollte. (Stat. Ric. II. c. 14.) Dieses Gesetz wird hier deshalb besonders aufgeführt, weil es beweist, daß die Gegend um Bristol schon damals, wie es dann später immer der Fall war, der Hauptsitz des Tuchhandels gewesen ist.

1390. Um den Wollpreis aufrecht zu erhalten, wurde verordnet, daß kein Bürger Englands Wolle von irgend Jemand als von den Besitzern der Schaafe oder der Zehente (tithes), es müßte denn auf den Stapelplätzen seyn, kaufen noch Wolle oder andere Stapelwaaren wieder verkaufen sollte. Kein Engländer durfte, außer für seine eigene Rechnung, am Stapelplatz Wolle für

den

den Wiederverkauf oder zur Tuchfabrikation kaufen. — Die Exportation der Wolle und der Wollfelle war den Bürgern verboten, und nur den Fremden gestattet. (Stat. 14. Ric. II. c.c. 4. 5.)

1391. Nach vielen Jahren des Ueberflusses war im Jahre 1391 ein großer Mangel an Korn in England, und der Preis dem zufolge sehr hoch; doch würde er noch viel höher gewesen seyn, wenn nicht ein eben so großer Geldmangel Statt gefunden hätte, welcher durch die Einschränkungen der Woll-Exportation entstanden war. — Wir sehen daraus, daß die englischen Schaafe mehr Wolle producirten, als für die Konsumtion der Tuch- und der anderen Woll-Manufakturen, für das Volk und für den Exportations-Handel nöthig war — und es ist doch ziemlich gewiß, daß wenig Menschen in England jetzt noch fremdes Tuch trugen.

Knyghton führt diesen Geldmangel in 1390 an, und sagt, daß die Wolle an vielen Orten 2 bis 3 Jahre unverkauft liegen geblieben ist, da die englischen Kaufleute sie nicht exportiren durften, und da der Verkauf derselben auf 12 Orte für ganz England beschränkt war. — Da indeß die Einschränkungen erst im November 1390 verordnet wurden, so konnten sie nicht in 1391 und noch viel weniger in 1390 solche Folgen haben.

Im Jahre 1391, wo die Quantität der exportirten Wolle viel geringer als gewöhnlich war, betrugen die Abgaben darauf 160,000 L.St. mit Tonnengelde, der Schilling pro Pfd. für die Ausfuhr (poundage), Ellenabgabe (aulnage), pellage etc. (Cottons Abridg. p. 472.)

Es wurde in 1391 im Parlament angeführt, daß die Tuche, welche zu Guilford und den benachbarten Theilen Surreys, Sussex und Hampshire fabricirt, und Guilford-Tuche genannt wurden, welche als sehr gut fabricirte Tuche in großem Rufe standen, jetzt sehr gering geschätzt wurden, da die Walker und andere sie ungewalkt kauften, und ihre Substanz dadurch beeinträchtigten, daß sie sie mit Gewalt in der Länge und Breite ausdehnten. Deshalb ward verordnet, daß Guilforder Tuche nur dann verkauft werden dürften, wenn sie complet fertig und eingesiegelt worden wären. (Stat. 15. Ric. II. c. 10.)

1394. Es wurde jedwedem erlaubt, Tuch und Kersey (grobes Tuch aus Kent) von jedweder Länge und Breite zu fabriciren, die Quantität (und wahrscheinlich auch die Tüchtigkeit der Fabrik) mußte durch der Beamten Siegel certificirt seyn, ehe es zum Verkauf geboten werden durfte. (Stat. 17. Richard II. c. 2.)

Die Kaufleute und Fabrikanten des Stoffes, einfach gesponnenes (oder einfach Wollengarn) genannt, durften es nach jedwedem Lande, welches mit dem Könige nicht in Krieg war, ausführen.

1399. Zur Erleichterung der Armen wurde verordnet, daß Tuch, Kersey, Kendal-Tuch, Coventry-Frieß, Cogware- (ganz ordinair Tuch) oder jedwedes englische oder welsche Tuch, welches nicht mehr als 13 S. 4 D. pro Dutzend kostete (nach einer Akte Heinrich des 4ten c. 6. geht hervor, daß ein Dutzend Tuch ein halb Stück oder 14 Yards war), nicht besiegelt werden, und daß davon keine Abgabe während dreier Jahre gezahlt werden sollte. (Stat. 1. Henry IV. c. 19.)

1400.

Chronologische Tabelle der Woll- und Schaafpreise vom Jahre 1126 bis zum Jahre 1400.

Jahre.		Preis. L.St.	Sch.	D.	Nach:
1126.	Ein Schaaf	—	—	4	Dial. de Scacearia L. I. c. 7.
1185.	Ein Widder	—	—	8	Dugd. Monast. V. 2. p. 528.
—	500 Schaafe	22	10	—	Madox Bar. Aug. c. 14.
1194.	Ein Schaaf (ovis crispa) .	—	—	10	Wilkins Leq. Aug.
—	Ein Schaaf mit schlechter Wolle	—	—	6	Sax. pag. 347.
1198.	100 Schaafe, pr. Stück . .	—	—	4	Madox History c. 18. 4. und c.
—	Wolle, pr. Sack	3	6	8	2. §. 2.
1230.	300 Schaafe, pr. Stück . .	—	1	—	Madox Hist. c. 23. §. 2.
—	37 Schaafe für den König .	—	18	4	
1298.	Ein Schaaf	—	1	—	Dugd. Monast. Vol. 2. p. 403.
1302.	Ein fettes Schaaf	—	1	—	dito History of St. Pauls pag.
—	Eine Mutter	—	—	8	32.
1309.	200 Schaafe, pr. Stück . .	—	3	—	Thorn Chron. Ed. 2010 and also Leland's. coll. V. 2. p. 34.
1314.	Ein fettes geschorenes Schaaf .	—	1	2	Walsingham pag. 5. 2.
—	Ein dergl. mit Wolle . . .	—	1	8	Stones Annales.
1329.	Ein Schaaf	—	1	2	Accompts of the Chamberl. of
—	Gefärbt Tuch, pr. Yard . .	—	6	$2\frac{1}{2}$	Scotland published by Davidson.
1336.	Ein fettes Schaaf	—	—	6—8.	Fabyan.
1338.	Wolle für den König, pr. 14 Pfd.	—	2	—	Stones Annales.
1339.	Wolle, pr. Toln. 28 Pfd. . .	—	10	—	Smith's wealth of Nations Vol. I p. 363. ed. 1793.
1348.	Ein fetter Widder	—	—	4	Knyghton Col. 2599.
—	Eine Mutter	—	—	3	
—	Ein Lamm	—	—	2	
—	Wolle, pr. Stein	—	—	9	
1390.	Wolle, in Folge der unvorsichtigen Restriktionen auf den Handel reducirt pr. Stein . . .	—	1	8	Knyghton Col. 2737.
—	Cogware und Kendal-Tuch von 3, 4 bis 5 Sch.				Stat. I. 13. Ric. 2. c. 10.

1417. Die Ankunft der englischen Armee in der Normandie brachte solch einen Schreck in die ganze Provinz, daß circa 25,000 Familien nach der benachbarten Provinz Bretagne flohen (deren Herzog damals Freund König Heinrichs war) und die Kunst, Wollentuch zu machen, den Bretagnern lehrten, die sie bis dahin nicht gekannt hatten, und auf diese Art war Heinrichs Invasion das Mittel, diese Manufakturen noch weiter durch Frankreich zu verbreiten. (Megeri Ann. Iland. f. 250 b.)

1421. Da nur wenig Gelegenheiten vorhanden sind, Berechnungen über die älteren Revenüen Englands zu Gesicht zu bekommen, so ist wohl nachstehender Status (pro ein Jahr, welches zu Michaelis 1420 abschließt), der dem König Heinrich am 6ten Mai 1421 durch den Schatzmeister Englands überreicht wurde, beachtenswerth, besonders da daraus hervorgeht, daß selbst zu jener Zeit der größte Theil der öffentlichen Einkünfte aus der Wolle und dem Wollhandel gezogen wurde.

Die Revenüen bestanden aus:

	L. St.	Sch.	D.
Zölle auf Wolle	3967	1	2
Auflagen auf Wolle	26035	18	8
kleine Zölle	2438	9	1¼
Abgabe von 12 D. pro Pfd. auf den Werth der Waaren (dessen Hauptbetrag demnach 164750 L. St. 15 Sch. 10 D. gewesen zu seyn scheint)	8237	10	9½
	40676	19	9¼
Zufällige Revenüen, welche an die Schatzkammer gezahlt sind . .	15066	11	1
Haupt-Revenüe	55743	10	10¼

(foedera V. 10. p. 113. M. S. bib. Coll. Clesp. F. 3.)

1424. Zu dieser Zeit war es Gebrauch, Schaafe von England nach Flandern zu bringen, wodurch der Wollpreis zum Nachtheil des Königs so wie des Königreichs fiel. Das Parlament verbot daher streng jedwedem, Schaafe über See zu bringen, mit alleiniger Ausnahme des zur Proviantirung der Stadt und der Marken Calais nöthigen Theiles. (Act. 3. Henry VI. c. 2.)

1428. Man kann sich einen Begriff des Fortschreitens der englischen Woll-Manufakturen nach der Liste folgender Artikel machen, welche, ohne daß dafür Zölle gezahlt wurden, zum Gebrauch des Königs von Portugal und der Gräfin von Holland verschifft wurden, nämlich:

1 Stück Scharlach-Tuch,
1 „ Blutroth, mit Karmoisin gefärbt,
1 „ Blutroth,
2 „ Mustrevilers,
2 „ Marmorfarbe,

2 Stück rothbraun (Russet) Muſtreviliers,
2 " Schwarz von Lyre,
1 " weiß wollen Tuch,
300 " Eſſecker, enge für Livreen,
60 Rollen geſponnen;

ferner für die Gräfin verſchiedene abgeſchnittene Quantitäten diverſer Wollentuche, 2 Stück weiß Kerſey, 3 Mäntel von Kaninchen, 1½ Zimmer (Timber) (à 40 Häute) Marder-Pelzwerk. (Foedera V. X. p.p. 391. 398.)

1429. Zum Vortheil Englands und um deſſen Reichthum zu vergrößern, ward verordnet, daß die Preiſe der Wolle und der Wollenfelle erhöht werden ſollten, und daß dieſe Artikel den Kaufleuten Genua's, Venedigs, Toscaniens, der Lombardey, Florenzs und Cataloniens nur gegen Gold und Silber verkauft werden ſollten. (Acts Henry 6. c. 18.)

1437. Der Haupt-Ausfuhrartikel Spaniens war Wolle. Dagegen empfingen die Spanier feine Tuche aus Ypres, welche vorzüglicher als die engliſchen (Tuche von Curtrike oder Courtray) befunden wurden. Die Flamländer konnten kein gutes Tuch von ſpaniſcher Wolle allein machen, und waren genöthigt, ſie mit engliſcher zu miſchen; dieſe war die Hauptſtütze ihrer Manufakturen, und ſie konnten ohne dieſe weder beſtehen, noch ihre zahlreiche Bevölkerung verſehen, da ihr Land kaum Futter für einen Monat im Jahre lieferte.

1438. Die Wolle Englands war vorzüglicher, als die ſpaniſche. Ein authentiſcher Beweis ihrer Vorzüglichkeit geht aus den Geſetzen hervor, die zu jener Zeit durch den Municipal-Magiſtrat Barcelona's erlaſſen wurden, um die Tuch-Manufakturen, wo feine engliſche und andere feine Wolle gebraucht wurde, zu reguliren.

Die erſte Sektion verbietet die Miſchung irgend einer Wolle mit der engliſchen (gleich der Verordnung in dem Patent, welches König Heinrich der 2te den Webern zu London ertheilte) — die übrigen 30 Sektionen ſind mit Vorſichtsmaßregeln angefüllt, um die Reinheit der Wolle beim Spinnen und in allen übrigen Theilen der Fabrikation zu erhalten, und gegen das Herunterbringen der Fabriken; ferner mit Regeln wegen der Inſpektion der fertigen Waaren, und um die Quantität durch authoriſirte Marken zu erkennen. (Capmanny Mem. hist. de Barcelona V. II. Col. dipl. p. 427.)

1449. Engliſche Tuche wurden jetzt in Brabant, Holland und Seeland verboten; da dies indeß als dem vorhandenen Traktat entgegen gehandelt betrachtet wurde, und zum Nachtheil der Weber, Walker und Färber, ſo wie der Frauen, welche webten, Wolle krempelten (carders) und ſpannen, ſo wie aller übrigen im Handel Intereſſirten war, ſo ward im Parlament beſchloſſen, daß, wenn der Herzog von Burgund dieſe beleidigende Verordnung nicht zurücknähme, keine Waare, die in ſeinen Ländern gemeſſen oder fabricirt ſey, in England eingelaſſen werden ſollte. (Act. 27. Henry VI. c. 1.)

Call Number
Author
Title
Volume
Request:
☐ Annex
☐ Argus
☐ Search
☐ Re-Search
Sym.
Name
Address
City
Mich.
Zip Code
Phone
FORM 9210 R

Rayor und den Bürgern Londons den Zoll für alle
der Stadt. (Rot. pat. tert. 1. Ed. IV. m. 16.)
eträchtlicher geworden ſind, geht aus einer Bewilli-
d Montague für Tuch aus York, Hull und der gan-
Ed. IV. m. 11.)
: Wolle Englands der Hauptvortheil des Königreichs
Induſtrie des Volkes und das Gedeihen der Städte
odten Schaafen (Morlings), Felle von geſchornen
les zu kaufen oder zu verſchiffen. — Doch durften
umberland, Weſtmoreland, Durham und den Diſtrik-
nannt, producirt worden waren, im Hafen zu New-
rſchifft werden. (Acts 3. Edw. IV. c. 1.)
urch den König dem Mayor und den Bürgern Lon-
gung (tronage) von Weſtminſter, wo Heinrich VI.
l in London verlegt. (Rot. pat. sec. 3. Edw. IV.

ieſem Jahre, daß alle fremden Tuche, welche nach
en würden, dem Könige verfallen ſollten, mit Aus-
oder der dem Feinde zur See ohne Liſt und heim-
. IV. c. 1.)
elches den Geſetzen zum Trotz ſowohl bei Tag als
xportation in keinem anderen Hafen oder Meerbuſen
, Chicheſter, Sandwich, London, Ipswich, Boſton,
Hull und Lynn; deshalb wurden in dieſen Häfen Zollhäuſer und Waagen errichtet, auch ſollte nur in Galleén (Gallies) und portugieſiſchen Schiffen (Caraes) verſchifft werden; — ausgenommen das, was für das Mittelländiſche Meer beſtimmt war.

Auch wurde zum Vortheil der Woll-Manufakturiſten verordnet, daß ſie allein berechtigt ſeyn ſollten, Kontrakte für Wolle vor der Schur abzuſchließen. — Allen übrigen Perſonen war dies verboten.

Der Herzog von Burgund hatte eine Verordnung erlaſſen, die nie widerrufen werden ſollte, wonach Wollentuch und Wollengarn aus engliſcher Fabrik aus ſeinen Ländern verbannt ſeyn ſollte; woraus zu ſchließen war, daß die Weber, Walker, Färber, Spinner, Cardirer und Garnwinder in England unbeſchäftigt bleiben würden.

1467. Die Exportation des Wollengarns und des ungewalkten Tuches, wodurch dem König die Abgabe auf fertiges Tuch und dem Volke ein Theil ſeiner Beſchäftigung entging, wurde verboten.

2 Stück rothbraun (Russet) Mustrevilers,
2 " Schwarz von Lyre,
1 " weiß wollen Tuch,
300 " Essecker, enge für Livreen,
60 Rollen gesponnen;

ferner für die Gräfin verschiedene abgeschnittene Quantitäten diverser Wollentuche, 2 Stück weiß Kersey, 3 Mäntel von Kaninchen, 1½ Zimmer (Timber) (à 40 Häute) Marder-Pelzwerk. (Foedera V. X. p.p. 391. 398.)

1429. Zum Vortheil Englands und um dessen Reichthum zu vergrößern, ward verordnet, daß die Preise der Wolle und der Wollenfelle erhöht werden sollten, und daß diese Artikel den Kaufleuten Genua's, Venedigs, Toscaniens, der Lombardey, Florenzs und Cataloniens nur gegen Gold und Silber verkauft werden sollten. (Acts Henry 6. c. 18.)

1437. Der Haupt-Ausfuhrartikel Spaniens war Wolle. Dagegen empfingen die Spanier feine Tuche aus Ypres, welche vorzüglicher als die englischen (Tuche von Curtrike oder Courtray) befunden wurden. Die Flamländer konnten kein gutes Tuch von spanischer Wolle allein machen, und waren genöthigt, sie mit englischer zu mischen; diese war die Hauptstütze ihrer Manufakturen, und sie konnten ohne diese weder bestehen, noch ihre zahlreiche Bevölkerung versehen, da ihr Land kaum Futter für einen Monat im Jahre lieferte.

1438. Die Wolle Englands war vorzüglicher, als die spanische. Ein authentischer Beweis ihrer Vorzüglichkeit geht aus den Gesetzen hervor, die zu jener Zeit durch den Municipal-Magistrat Barcelona's erlassen wurden, um die Tuch-Manufakturen, wo feine englische und andere feine Wolle gebraucht wurde, zu reguliren.

Die erste Sektion verbietet die Mischung irgend einer Wolle mit der englischen (gleich der Verordnung in dem Patent, welches König Heinrich der 2te den Webern zu London ertheilte) — die übrigen 30 Sektionen sind mit Vorsichtsmaßregeln angefüllt, um die Reinheit der Wolle beim Spinnen und in allen übrigen Theilen der Fabrikation zu erhalten, und gegen das Herunterbringen der Fabriken; ferner mit Regeln wegen der Inspektion der fertigen Waaren, und um die Quantität durch authorisirte Marken zu erkennen. (Capmanny Mem. hist. de Barcelona V. II. Col. dipl. p. 427.)

1449. Englische Tuche wurden jetzt in Brabant, Holland und Seeland verboten; da dies indeß als dem vorhandenen Traktat entgegen gehandelt betrachtet wurde, und zum Nachtheil der Weber, Walker und Färber, so wie der Frauen, welche webten, Wolle krempelten (carders) und spannen, so wie aller übrigen im Handel Interessirten war, so ward im Parlament beschlossen, daß, wenn der Herzog von Burgund diese beleidigende Verordnung nicht zurücknähme, keine Waare, die in seinen Ländern gemessen oder fabricirt sey, in England eingelassen werden sollte. (Act. 27. Henry VI. c. 1.)

1461. König Eduard bewilligte dem Mayor und den Bürgern Londons den Zoll für alle Wollentuche und Felle unter den Freiheiten der Stadt. (Rot. pat. tert. 1. Ed. IV. m. 16.) Daß die Woll-Manufakturen in Yorkshire beträchtlicher geworden sind, geht aus einer Bewilligung der Ellenabgabe (aulnage) an den Lord Montague für Tuch aus York, Hull und der ganzen Grafschaft hervor. (Rot. pat. quart. 1. Ed. IV. m. 11.)

1463. Das Parlament sah ein, daß die Wolle Englands der Hauptvortheil des Königreichs sey, und verbot daher den Fremden, um die Industrie des Volkes und das Gedeihen der Städte zu befördern, Wolle, Wollfelle, Wolle von todten Schaafen (Morlings), Felle von geschornen Schaafen (shorlings) in England oder Wales zu kaufen oder zu verschiffen. — Doch durften diese Artikel, wenn sie in Northumberland, Cumberland, Westmoreland, Durham und den Distrikten von Yorkshire, Averton und Richmond genannt, producirt worden waren, im Hafen zu Newcastle allein nach jedwedem fremden Hafen verschifft werden. (Acts 3. Edw. IV. c. 1.)

Nach dem Patent des Königs, welches durch den König dem Mayor und den Bürgern Londons ertheilt worden war, wurde die Wollwiegung (tronage) von Westminster, wo Heinrich VI. sechs Wollhäuser etablirt hatte, nach Leadenhall in London verlegt. (Rot. pat. sec. 3. Edw. IV. m. 17. Stows Survey p.p. 304. 843.)

1465. Das Parlament verordnete in diesem Jahre, daß alle fremden Tuche, welche nach dem August 1465 in England gefunden werden würden, dem Könige verfallen sollten, mit Ausnahme der in Irland oder Wales fabricirten, oder der dem Feinde zur See ohne List und heimliches Verständniß genommen. (Acts 4. Ed. IV. c. 1.)

Um das Wollschmuggeln auszurotten, welches den Gesetzen zum Trotz sowohl bei Tag als bei Nacht geschah, wurde verordnet, daß die Exportation in keinem anderen Hafen oder Meerbusen Statt finden sollte, als zu Pool, Southampton, Chichester, Sandwich, London, Ipswich, Boston, Hull und Lynn; deshalb wurden in diesen Häfen Zollhäuser und Waagen errichtet, auch sollte nur in Galleén (Gallies) und portugiesischen Schiffen (Caraes) verschifft werden; — ausgenommen das, was für das Mittelländische Meer bestimmt war.

Auch wurde zum Vortheil der Woll-Manufakturisten verordnet, daß sie allein berechtigt seyn sollten, Kontrakte für Wolle vor der Schur abzuschließen. — Allen übrigen Personen war dies verboten.

Der Herzog von Burgund hatte eine Verordnung erlassen, die nie widerrufen werden sollte, wonach Wollentuch und Wollengarn aus englischer Fabrik aus seinen Ländern verbannt seyn sollte; woraus zu schließen war, daß die Weber, Walker, Färber, Spinner, Cardirer und Garnwinder in England unbeschäftigt bleiben würden.

1467. Die Exportation des Wollengarns und des ungewalkten Tuches, wodurch dem König die Abgabe auf fertiges Tuch und dem Volke ein Theil seiner Beschäftigung entging, wurde verboten.

1484. In dem einzigen Parlament unter König Richard III. kamen bedeutende Klagen gegen die vielen Betrügereien im Wollhandel vor. Worin sie bestanden, wird aus nachstehenden Verordnungen und Verboten ergehen:

Ganzes Tuch mußte nun 24 Yards in der Länge und 2 in der Breite messen.

Halbtuch sollte dieselbe Breite halten, und 12 bis 16 Yards lang seyn.

Dem Käufer sollte jedes Maß über 24 Yards bei ganzem Tuch, und über 16 bei halbem Tuch zugestanden werden.

Sogenannte enge Tuche (Streits) 12 Yards lang, 1 Yard breit.

Kersey 18 Yards lang, $1\frac{1}{16}$ breit.

Ein Zoll durfte über jedes Yard mehr seyn; das Tuch mußte innerhalb der Leisten dieselbe Breite haben, und im ganzen Stück gleich seyn. — Tuch, was nicht nach diesem Gesetz befunden werden würde, sollte in Stücke geschnitten und dem Besitzer eine Strafe auferlegt werden.

1487. Die Scheerer, Walker und andere beim Wollhandel interessirte Personen machten die Vorstellung, daß die Verordnung 7. von Eduard 3. gegen die Exportation des Wollengarns und des nicht gewalkten Tuches nicht auch auf Tuch ausgedehnt sey, welches noch nicht gewalzt (rowed) und geschoren ist. — Das Parlament verordnete demnach, daß das Tuch, welches exportirt wurde, zuvor gekratzt (barbed), gewalzt (rowed) und geschoren seyn sollte, mit Ausnahme des Tuches, welches man vesses-, rays-, sailing-Tuch nannte, und was weniger als 40 Sch. kostete.

1489. Das Parlament von England unternahm es, die Preise verschiedener Artikel zu reguliren, da solche unverhältnißmäßig waren. — Tuchhändler und Schneider durften für das feinste breite Tuch in Scharlach oder Hermin nicht mehr als 16 Sch. pro Yard nehmen, und für die anderen Tuche erster Qualität nicht mehr als 11 Sch.

1494.

Chronologische Tabelle der Preise der Schaafe, Wolle und Tuche von 1400 bis 1494.

Jahre.		Preis. L. St.	Sch.	D.	Nach:
1423.	Ein Widder	—	—	8	Fabyan.
1424.	Ein Schaaf	—	1	—	Acts James I. part. I. c. 11.
1425.	Schaaf-Felle von 2jährigen .	—	9	—	Computus prioris Burcester q. in Kennel's Paroch. Antiq. p. 572.
—	Reine Wolle, 28 Pfd. . . .	—	9	6	
—	Russet-Tuch, pr. Yard . . .	—	1	1	
1429.	Scharlachtuch, pr. Yard . .	—	14	—	Foedera V. 10. p. 437.
1445.	Tuch für Schüler, pr. Elle .	—	—	8	Comptus E. 6. qu. by Fleetwod p. 108.
1449.	Ein Schaaf	—	2	$5\frac{1}{2}$	dito dito

Jahre.		Preis. L. St.	Sch.	D.	Nach:
1474.	Scharlachtuch, pr. Elle . . .	1	4	—	Account of the treas. of Scotland copied from the MS. to Maitland's Hist. of Scotland.
1483.	Scharlach, pr. Yard	—	8—10	—	Archaeolog. Vol. I. p. 366.
—	Karmin, pr. Yard	—	10—13	—	dito dito
—	Andere Farben, pr. Yard 2 Sch. 2 D.	—	6	—	dito dito
1489.	Ein Widder	—	3	—	Acts 4. Hen. VII. c.c. 8. 9.
1494.	Ein Schaaf in den Hochlanden	2	—	—	Verdict for Lord Lovat against Donal Macquillicallim for cattle plundered in Douglas peerage p. 429.

1497. Die Autoren sagen, daß Wollentuch eine der Haupteinkünfte Englands war. — Heinrich VII. schloß einen Handels-Traktat mit dem Erzherzog Philipp, worin stipulirt wurde, daß englische Wollenwaaren in den Niederlanden ohne Abgaben angenommen werden sollten.

1515. Neue Maßregeln wurden in England gegen den Betrug bei der Fabrikation des Wollentuches getroffen, nach zwei Statuten (c.c. 8. 9.) sollte das Gewicht des Tuches festgestellt und Anstalten getroffen werden, um das Zusammenlaufen des Maßes zu verhindern, auch andere Verordnungen wegen Wolle, Garn ꝛc. — Blackwellhall wird hier zuerst als eine Niederlage für Wollentuch genannt, obgleich es sicher schon länger existirte.

1519. In Sandoval's Geschichte der innern Kriege Spaniens, zu Anfang der Regierung Kaiser Karls des V., finden wir, daß von verschiedenen Tucharbeitern die Rede ist, die sich unter diesen Rebellen befanden, deren Armee Artikel oder Bedingungen aufgestellt hatte, die der Kaiser gewähren sollte; einige davon sind nachstehende:

Daß das aus fremden Ländern eingeführte Tuch von demselben Umfang und von derselben Güte seyn sollte, als das im Lande selbst (Spanien) gearbeitete, daß die Kaufleute und Tucharbeiter des Königreichs (Spanien) die Hälfte aller Wolle in Beschlag nehmen und verarbeiten sollten, die Eingeborne oder Fremde gekauft haben, um sie aus dem Lande zu versenden, und dafür denselben Preis zahlen, den jene dafür gegeben haben. Und daß die Gerichtsbeamten besagte Wolle entweder von den Schäfern oder den Käufern nehmen und sie zur Fabrikation abliefern sollten.

(Daraus geht hervor, daß damals bedeutende Manufakturen in Spanien waren.)

1526. In diesem Jahre wurde der berühmte Madrider Traktat zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. von Frankreich abgeschlossen, worin stipulirt wurde, daß trotz der letzten Verbote des Königs von Frankreich die Wollentuche, welche in Catalonien, Russillon, Sardinien und den andern Territorien der Krone Arragoniens fabricirt worden waren, so wie alles andere Tuch und alle andere Waaren, die den Unterthanen dieser Krone gehörten, zu Land und zu Wasser durch das französische Gebiet geführt werden könnten, um die Gefahren einer langen Schifffahrt zu ver-

meiden, wofür nur die alten, vor 20 Jahren festgestellten Abgaben gezahlt werden sollten; doch durften sie nicht in Frankreich verkauft werden. — Von der anderen Seite durfte französisches Tuch frei im Gebiet des Kaisers verkauft werden. (Foedera V. XIV. p.p. 309. 322.)

Dies ist einer der vielen Beweise, daß die Spanier ihre herrliche Wolle zu Tuch fabricirten, bevor die National-Industrie durch den Einfluß des aus Amerika eingegangenen Silbers und Goldes verdorben wurde.

1530. Da die Fremden sehr entmuthigt wurden, so verließen sie England und mit ihnen viele der englischen Manufakturisten in einem solchen Grade, daß die Woll-Manufakturen sehr in Verfall geriethen, und daß fremdes Tuch wohlfeiler als englisches verkauft wurde. Demzufolge benutzten die Gutsbesitzer viel Land zu Schaafweiden, um die Niederlande mit Wolle zu versehen. (Foedera V. XIV. p.p. 389. 424.)

1534. Eine Parlamentsakte (25. Henry VIII. c. 13.) führt an, daß der Gebrauch, Meiereien zu vergrößern und Land Statt zum Ackerbau zum Unterhalt großer Schaafheerden zu benutzen, ein neuerdings entstandenes Uebel sey; so daß einige 24,000, andere 20,000, wieder andere 10,000 und 5000 Schaafe hielten, wonach ein gutes Schaaf, welches früher 2 Sch. 4 D. oder höchstens 3 Sch. kostete, jetzt 6 Sch., 5 Sch. oder wenigstens 4 Sch. kostete, und ein Stein Wolle, welcher früher 1 Sch. 6 D. oder 1 Sch. 8 D. kostete, jetzt 4 Sch. oder 3 Sch. 4 D. wenigstens galt ꝛc.; dies alles sind Sachen, die zur Abnahme der Gastfreundschaft, zur Abnahme der Bevölkerung und zur Verringerung der Tuchfabrikation beitrugen, durch welche viele arme Leute früher beschäftigt wurden. Als Hülfe dafür wurde verordnet, daß Niemand mehr als 2400 Schaafe (exclusive Lämmer) und höchstens zwei Meierhöfe halten sollte.

Autoren führen an, daß die Grafschaften Surrey, Berks ꝛc. in der Nähe Londons früher bedeutende Woll-Manufakturen besaßen; da indeß ihre Nachbarschaft mit London dazu beitrug, daß sie theuerer als in abgelegenen Theilen waren, so haben die westlichen und nördlichen Grafschaften diese Manufakturen ausgestochen.

1537. Zu dieser Zeit (nach Camden in seiner Britannia) wurden Woll-Manufakturen zu Halifax in Yorkshire eingeführt. — Er sagt, daß außer der Größe dieses Pfarrspiels, welches 11 Kapellen und circa 12,000 Seelen enthielt, die Industrie der Einwohner bewunderungswerth sey, da sie trotz eines öden Bodens so durch den Wollhandel florirten, daß sie sehr reich wurden, und deshalb einen Ruf bei ihren Nachbarn erlangten.

1540. Eine Parlamentsakte wurde zu Schottland erlassen, wonach bestimmt wurde, daß in jedwedem Marktflecken ein Beamter zur Versiegelung des Wollentuches angestellt werden sollte, um allen Betrug durch Walken und Färben ꝛc. zu verhüten. (Jac. V. part. VII. c. 112.)

1549. Eine Parlamentsakte wurde erlassen (3. 4. Edw. VI. c. 2.) wegen verschiedener Verordnungen gegen den Betrug bei der Woll-Fabrikation: die Fabrikanten sollten ihr Tuch besiegeln, Maßregeln gegen das Ausdehnen des Tuches, wegen des guten Färbens der zur Tuch-Fabrikation bestimmten Wolle, auch des zu Hüten und Kappen bestimmten, auch daß nichts Verderbliches

liches auf Tuch gethan werden sollte, als Flocks, Kalk, Mehl, Stärke ꝛc.; gegen den Gebrauch eiserner Carden beim Bearbeiten des Tuches, auch wegen des richtigen Messens.

1550. Sechszig Schiffe segelten in diesem Jahre von Southampton mit Wolle für die Niederlande beladen ab. — So groß war die Nachfrage für die Woll-Manufakturen jenes Landes, selbst jetzt, wo England Fortschritte in derselben Manufaktur gemacht hatte.

1552. In diesem Jahre wurde eine Akte erlassen (5. 6. Edou. VI. c. 6.), wonach den Woll-Manufakturen aller Grafschaften Englands und Wales ein bestimmtes Maß wegen der Länge, Breite und des Gewichtes ꝛc. vorgeschrieben wurde, und wodurch alle früheren Statute über diesen Gegenstand aufgehoben wurden. — Obgleich dieses Statut als sehr vollkommen erachtet wurde, so wurden nachträglich über denselben Gegenstand noch viele erlassen, sowohl wegen Länge, Breite und Gewicht, als um jedweden Betrug bei der Tuch-Fabrikation zu entdecken und zu verhindern. Da die englische Kaufmanns-Kompagnie (Comp. of Merchants adventurers) während der letzten 45 Jahre allein über den britischen Handel verfügt hatte, so reducirte sie den Wollpreis auf 1 Sch. 6 D. pro Stein. — Im vorigen Jahre hatte sie nicht weniger als 44,000 Wollentuche von allen Sorten exportirt, während alle übrigen Kaufleute zusammen nur 1100 Tuche im selben Jahre exportirt hatten.

1554. Ein Statut (1. 2. Phil. et Mare c. 7.) verbot den Leinen- und Wolltuch-Fabrikanten, die nicht die Freiheiten einer Stadt, Marktflecken oder Korporation genossen, und die im offenen Lande außerhalb dieser Städte wohnten, ihre Waaren im Detail in den Städten zu verkaufen, ausgenommen auf Messen und en gros.

In 1554 wurden viele Klagen gegen die Woll-Manufakturen erhoben, was aus einem Statut (2. 3. Phil. et Mar. c. 11.), welches unter dem Titel: Wer soll das Weben besorgen, erschien, hervorgeht; nämlich, da die reichen Tuchfabrikanten die Weber drückten, indem sie in ihren Häusern verschiedene Webestühle hielten und aufstellten, und sie durch Tagelöhner und unkundige Personen unterhielten, oder indem sie die Stühle an sich brachten und zu unverhältnißmäßigen Preisen vermietheten, wobei sich die armen Handwerker kaum allein erhalten konnten, vielweniger aber ihre Frauen und Familien, andere wieder, indem sie viel weniger Arbeitslohn für die Tuchbearbeitung, als früher, zahlten, wodurch sie gezwungen wurden, das Geschäft zu vernachlässigen ꝛc. Deshalb wurde verordnet:

1) Daß kein Tucharbeiter, der außerhalb einer Stadt, Marktflecken oder Marktstadt wohnte, mehr als Einen Webestuhl in seinem Hause halten sollte.
2) Daß kein Wollenweber, der außerhalb einer Stadt ꝛc. wohnte, mehr als 2 Stühle und 2 Lehrlinge halten sollte.
3) Kein Weber sollte eine Walkmühle (tucking mill) halten, noch ein tucker, Walker oder Färber seyn.
4) Kein Walker (tucker) sollte einen Webestuhl im Hause halten.
5) Niemand, der nicht früher Tuchfabrikant war, sollte ferner irgend eine Art breites weißes

Wollentuch machen oder weben, als einzig und allein in einer Stadt, Marktflecken, Stadtkorporation oder Meßstadt, oder in solchem Ort, wo solche Tuche gewöhnlich 10 Jahr vor dieser Akte gemacht wurden.

6) Niemand sollte sich als Weber niederlassen, wenn er nicht zuvor 7 Jahr Lehrling in solchem Geschäft war.

Endlich sollte nichts von dem, was in dieser Akte enthalten ist, auf die Einwohner der Grafschaften York, Cumberland, Northumberland und Westmoreland ausgedehnt werden oder ihnen zum Nachtheil gereichen, und dürfen sie Webestühle in ihren Häusern halten und thun, was sie vor diesem Statut zu thun berechtigt waren.

1558. Verschiedene Verordnungen und Gesetze wurden im ersten Jahre der Regierung der Königin Elisabeth erlassen, um die Tuch- und Kersey-Manufakturen in einigen Städten in Essex zu verbessern.

1560. Guicardin sagt in seiner Beschreibung der Niederlande, als er von dem Handel der Niederlande mit England spricht, daß sie zu jener Zeit mehr als 1200 Säcke englische Wolle zu Bourges einführten, die allein 250,000 Kronen werth waren; aber, fügt er hinzu, es ist kaum glaubbar, daß — da die Tuchwaaren, die die Engländer in die Niederlande einführten, ein Jahr durch's andere ohne Zweifel über 200,000 Stück betrugen, welche zum allergeringsten Preis von 25 Kronen pro Stück 5,000,000 Kronen oder 10,000,000 holl. fl. betrugen (mehr als 1 Mill. L.St.), so daß diese und andere Waaren, die uns die Engländer brachten und von uns holten, einen jährlichen Betrag von mehr als 12 Millionen Kronen oder 24 Mill. fl. (mehr als 2,400,000 L.St.), zum großen Vortheil beider Nationen, ausmachten — keine von beiden ihren ausgedehnten Handel damit bestreiten konnte (wenigstens nicht ohne den größten Schaden). Die Kaufleute kamen daher auf den Entschluß, ihre Waaren gegen Seeschaden durch einen vereinten Beitrag zu sichern. —

1564. Seit der Thronbesteigung der Königin Elisabeth wurden in England viel neue Gesetze, wegen Verbesserung der Wollen-Manufakturen, gegen die Importation fremder Manufaktur-Waaren, für die Errichtung neuer Manufakturen und wegen der Verbesserung der alten, ausgegeben.

1566. Durch ein Statut, welches zur Verbesserung der Tuchmacher-Kompagnie der Stadt Shrewsbury erlassen wurde, erfahren wir, daß der Handel mit welschem Wollentuch und Leinen, welche man in der Regel welsche Baumwolle, Frieß und Plain nannte, während langer Zeit in dieser Stadt beträchtlich gewesen ist; die Tuchmacher-Zunft beschäftigte über 600 Menschen (8. Elisabeth c. 7.)

1567. Zu dieser Zeit lernte die Stadt Norwich, welche durch Ket's Empörung im Jahre 1549 fast gänzlich zerstört worden war, jene feinen, leichten Stoffe fabriciren, welche später ihren Namen führten, und diese Stadt nicht allein reich, sondern berühmt in ganz Europa machten. — Die Brauntuch-Fabrikanten (bay makers) ließen sich hauptsächlich in Colchester und dessen

Nachbarſchaft, ſo wie in Eſſex, nieder, welches ſtets wegen ſeiner nützlichen und vortheilbringenden Manufaktur-Waaren, die in den wärmeren Klimaten Europa's und Amerika's ſehr geſucht wurden, berühmt war. Die Bayes, Sayes und andere leichte Wollen-Waaren ſind die unter dem Namen neue Tuch-Waaren bekannten, da ſie viel ſpäter in England eingeführt wurden, als die alten breiten Tuche, Kerſey ꝛc.

Die Flamländer in der Nachbarſchaft von Norwich führten die Lilien-Blumen, Fleiſchfarben, Provence, Roſen und andere Blumen ein, die bis dahin in England unbekannt geblieben waren.

1576.

Chronologiſche Tabelle der Preiſe der Schaafe, der Wolle und der Tuche von 1500 bis 1576.

Jahre.		L. St.	Sch.	D.	
1500.	Ein unbeſchnittener Widder .	—	1	8	berühmtes Inventarium des Eigenthums des Thomas Kebell, in Gent. Mag. 1768 p. 257.
—	Ein Schaaf, Weibchen, . . .	—	1	1	
—	Ein Lamm	—	—	6	
—	Ein Widder, jung und alt .	9	—	—	
—	Ein Lamm, geſchoren, . . .	—	1	—	
—	Wolle pro Vließ	—	—	4	
1508.	Ein fetter Widder	—	2	4	Bibliotheca topographica Britan. No. 51. pag. 729.
—	Ein Lamm	—	1	—	
1511.	Ein Lamm (für König James 4.)	—	10	—	Comp. of the King's household, by the bishop of Cames in the register office, published in Arnold's hist. of Edinburgh. pag. 98.
1512.	Ein Lamm 36	—	1	8	
1512.	Ein Lamm	—	1	—	Northumberland household book pag. 2354.
1533.	Ein fetter Widder	—	3	4	Stowe's Annales. p. 957. London, p. 356. ed 1618.
—	Ein fettes Lamm	—	1	—	
1563.	Schaafe, ausgewachſen, Stück .	—	6	—	Foedera Vol. 15. p. 635.
—	Ein Lamm	—	3	—	
—	Widder in Moray	—	13	4	Valuation of the rents of the church lands in Scotland MS. Bibl. Harl. 4613.
—	Lamm	—	2	1	
—	Ein Widder	1	10	—	Gibsons hist. of Glasgow p. 83.
1576.	Ein Schaaf in Aberdeen . .	—	5	—	Records qu. in Statistical accounts of Scotland Vol. II. p. 537.

1583. Die hanseatischen Kaufleute führen in ihrer Klage gegen England beim Reichstag an, daß durch die hohen Abgaben, die auf Wollentuch auferlegt worden sind, es (wie Wardenhagen sagt) zwei- bis dreimal theurer als früher geworden ist, und daß dadurch der große Reichthum Englands entstand, indem 200,000 Stück Tuch jährlich exportirt wurden, wovon ¼ nach Deutschland gingen, welches wieder einen großen Theil nach Polen, Dänemark und Schweden sandte; das andere Viertel wurde nach den Niederlanden und Frankreich gesandt, nach Spanien ging wenig oder gar nichts; hieraus geht hervor, wie groß der Vortheil der Nation war. — Das einzige Mittel war, die englischen Kaufleute aus dem Reiche zu verbannen, und alle englischen Wollen-Manufakturwaaren zu verbieten. Das Interesse der Hanse-Städte behielt am Reichstag die Oberhand, bei welcher Gelegenheit alle englischen Wollen-Waaren verboten wurden.

1597. Das schottische Parlament untersagte die Wollausfuhr, und verordnete, daß fremde Handwerker sie bearbeiten sollten (Act. Ja. VI. parl. 15. c. 250 ed. Murray). Es wurden 5 p. C. auf alles fremde Tuch, so wie auf jede andere importirte fremde Waare, auferlegt. — Pairs, Barone und Freiherren brauchten keine Abgabe zu zahlen.

Die Importation englischer Wollen-Waaren wurde auch verboten, da dieses Tuch in der Regel nur ein äußeres Ansehen hatte und ihm die Kraft fehlte, die es zu haben schien, und ein Hauptgrund war, daß Gold und Silber aus dem Königreiche ging. — Dies war der einzige wahre und solide Grund dieses Gesetzes. (Parl. 15. c. 252.)

1603. Durch eine Akte, 1. Jac. 1. c. 33., wurde festgestellt, daß 1 L. St. 13 Sch. 4 D. auf jeden exportirten Wollsack, so wie auf 240 Wollfelle, nur durch die Eingebornen gezahlt werden sollten. König James von Schottland verbot durch eine Proklamation die Woll-Exportation, was jetzt zu thun auch die höchste Zeit war, da die englische Woll-Manufaktur jetzt so beträchtlich war, und deren Fabrikate so weit versendet wurden, daß alle ihre eigene Wolle im Lande verbraucht wurde.

1608. Früher waren die Engländer nur wenig in der Kunst geschickt, Wollentuche zu färben und zu appretiren; deshalb wurden sie gewöhnlich weiß nach Holland gesandt, wo sie gefärbt und appretirt und dann zum Verkauf nach England zurückgeschickt wurden. — Es ist auffallend, daß die, welche das beste Tuch in der Welt fabricirten, es nicht fertig machen konnten — und doch war es so.

Alderman Cockagne und einige andere Kaufleute überlegten, daß dadurch ein besonderer Vortheil für die Holländer entstand, und schlugen dem Könige vor, das Färben und Appretiren im Lande übernehmen zu wollen, wodurch ein großer Vortheil für's Publikum und den König entstehen würde; — Cockagne empfing hierauf ein ausschließliches Patent, und der König übernahm das Monopol für den Verkauf dieses im Lande gefärbten Tuches. — Der König erließ hierauf eine Proklamation, verbot, weißes Tuch über See zu versenden, und nahm der Kaufmanns-Kompagnie (Company of Merchant adventurers) das Privilegium zurück, wodurch sie berech-

tigt war, weißes Tuch zu exportiren. — Holland und Deutschland verboten dagegen die Importation von gefärbtem englischen Tuch. — Dadurch entstand eine große Verwirrung im Handel, Cockagne wurde außer Stand gesetzt, sein Tuch wo anders als im Lande zu verkaufen; außerdem waren seine Tuche schlecht, und theuerer als die in Holland fertig gemachten. — Die Weber erhoben gegen dieses neue Projekt ihre Stimmen, und der König ward genöthigt, eine limitirte Quantität weißes Tuch zur Exportation zuzulassen; einige Jahre später, in 1615, war er sogar genöthigt, um das Volk zu beruhigen, Cockagne's Patent zurückzunehmen und das der Kaufmanns-Kompagnie wieder herzustellen; diese schienen den Lord Kanzler Bacon auf ihre Seite gezogen zu haben, welcher in einem Schreiben an König James sich darüber beklagt, daß Cockagne anfänglich unternahm, alles Tuch des Königreichs zu färben, und daß er bald darauf sich in den Handel mit weißem Tuche einließ. — Dieser den Fremden, nämlich den Holländern, gebrachte Vortheil kann, sagt dieser große Mann, nachtheilig werden. Denn, so wie wir denken unsern Tuchhandel durch den Verkauf des weißen Tuches aufrecht zu halten, bis wir färben und appretiren können, so denken die Holländer auch ihre Färbe- und Appretir-Manufakturen, bis daß sie Tuch machen können, aufrecht zu halten.

1614. Auf folgende Weise wurde ein neuer Zweig der Wollen-Manufaktur in England entdeckt: Da die General-Staaten der vereinigten Niederlande die englischen Wollentuche, welche im Tuch gefärbt waren, verboten hatten, da sie dadurch abgehalten wurden, sie, wie früher, zu appretiren und zu färben, und Konfiskation und 25 fl. pro Stück Tuch als Strafe eingesetzt hatten, so fielen die englischen Fabrikanten auf die Idee, Mischungen in der Wolle gefärbt anzufertigen, lieber, als die Vortheile des Färbens und Appretirens aufzugeben. — Dies hat denn stets den Namen gemischtes Tuch behalten. — Alle früheren Wollentuche waren nur von einer einzigen Farbe, schwarz, blau, roth ꝛc. und im Tuche gefärbt. —

1622. König James führt, in einer Special-Kommission mehrerer Lords und Gentlemens, den Verfall des Handels in England betreffend, an, daß aus den allgemeinen Klagen sowohl der Unterthanen im Lande, als der im Auslande über See angestellten Minister, es hervorzugehen scheint, daß das Tuch des Königreichs seit mehreren Jahren den Werth verloren hat, den es früher im Auslande hatte, und daß die Wolle sehr in ihrem Werth gefallen ist; deshalb wollte er, daß sie nachstehende Punkte untersuchten:

1) Weshalb ist die Wolle im Preis gefallen? Welche Mittel giebt es, dieses wieder herzustellen?
2) Wie ist der Exportation der Wolle und des Wollengarns vorzubeugen? Wie kann irländische Wolle, die im Lande nicht gebraucht wird, nach England gebracht werden? desgleichen schottische?
3) Wie können sämmtliche Gesetze, die Woll-Fabrikation betreffend (und die sich einander widersprechen), in ein allgemeines gutes Gesetz vereinigt werden?

4) Welches sind die Preise des Färbens?

5) Sind die Wollentuch-Preise über See durch Verordnungen ꝛc. der Handels-Kompagnie im Preise gestiegen?

6) In wie fern können Handels-Kompagnien dem Handel nachtheilig oder nicht nachtheilig werden?

Auch wie es zu bewerkstelligen seyn könnte, daß Tuch und andere aus britischer Wolle fabricirte Stoffe allgemeiner durch die englischen Unterthanen getragen werden.

1624. Während der Regierung Königs James I. fingen die Holländer die Fabrikation feiner Wollentuche an, und kamen daher mit dem englischen Wollhandel in den Niederlanden und an anderen Orten so in Konkurrenz, daß in den letzten Jahren der Regierung dieses Königs dem Parlament ein Certifikat übergeben wurde, wonach in diesem Jahre 25,000 Stück Tuch in Holland fabricirt worden waren. — Hierauf entschied das Haus der Gemeinen, daß es eine Beschwerde für die Handels-Kompagnie sey, daß ein Import auf Tuch gesetzt sey, daß damit nicht fortgefahren werden könne, und daß alle Kaufleute und diese Kompagnie, sowohl nach Norden als Westen, Dozens, Kerseys und neu Tuch ausführen können, auch daß andere Kaufleute außer der Kompagnie frei mit gefärbtem und appretirten und allen Sorten Tuch in Deutschland und den andern Ländern handeln können.

1630. König Carl bestätigte die Proklamation seines Vaters gegen die Exportation von Wolle, Wollfellen und Wollgarn gegen Strafe der Konfiskation ꝛc., um die englischen Woll-Manufakturen aufzumuntern; auch verordnete er, um den Absatz des Tuches im Lande mehr zu verbreiten, daß schwarzes Tuch und andere bei Begräbnissen übliche Stoffe nur aus inländischer Wolle fabricirt werden sollten. — Da das unächte Färben des Tuches und anderer Stoffe dessen Verkauf verhinderte, so sollte Niemand dazu Färbeholz (logwood) oder Schwarzholz (blackwood) gebrauchen. (Foedera V. XIX. p. 155.)

König Carl ernannte eine Kommission, und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß der Kaufmanns-Kompagnie bedeutende Geldabzüge von Personen, mit denen sie über See handeln, gemacht würden, da Defekte im weißen Tuche Hinsichts der Länge, Breite und des Gewichts gefunden würden: dadurch würde das englische Tuch im Auslande gering geschätzt; deshalb setzte er Kommissarien an, die in den Grafschaften Somerset, Wilts, Gloucester und Oxon darauf halten sollten, daß die Statute zur richtigen Bearbeitung des Tuches in Anwendung gebracht würden, und daß die Aufseher ꝛc. ihre Schuldigkeit thäten. (Foedera V. XIX. p. 219.)

1633. Der König erließ eine lange Proklamation, um allen Betrug beim Weben, Färben, Pressen, Ausdehnen, Besiegeln, Messen ꝛc. des Wollentuches zu verhindern; da die meisten später wiederholt oder verändert wurden, so wollen wir sie hier nicht einzeln aufführen. (Foedera V. XIX. p. 445.)

1634. Wir finden, daß die Handels-Kompagnie in England, in diesem Jahre, genug Interesse einflößte (wahrscheinlich durch Hülfe ihres Beutels), um den König zu bewegen, eine Pro-

klamation zu erlassen, die Jedwedem verbot, weißes Tuch, gefärbtes Tuch, aus weiß gefärbtes und gepreßtes Tuch, spanisch Tuch, Bayes, Kerseys, Perpetuanos, Strick-Waaren oder irgend ein anderes Wollen-Fabrikat nach irgend einem Theile Deutschlands oder der 17 Provinzen der Niederlande auszuführen; davon waren nur die Märkte und Stapelplätze der besagten Kompagnie ausgenommen. — Den walloner, italienischen und holländischen Protestanten-Manufakturen, die sich in Norwich, Canterbury, Sandwich ꝛc. niedergelassen hatten, war es bis dahin frei überlassen worden, ihrer eigenen Meinungen wegen, Religion und Gottesdienst beizubehalten, doch wurden jetzt ihre Kinder durch den Landes-Erzbischof von Canterbury aufgefordert, in die Parochial-Kirchen zu gehen. — Die Folge dieser Kirchen-Tyrannei war (nach Roger Coke's Geschichte des Hofes und Staates Englands), daß 140 Familien nach Holland auswanderten, wo sie demselben die Art der Woll-Manufaktur lehrten, was den Engländern vielen Nachtheil brachte. — Ohne Zweifel werden stets gleiche Ursachen gleiche Effekte hervorbringen. —

1635. Der König verordnete, daß den Wollgarn-Webern ꝛc. auf jeden ihm zukommenden Schilling zwei Pence vorgeschossen würden. — Auch stellte er einen Beamten an, um in jeder Grafschaft die Garn-Winden aufzusuchen, Aufsicht darüber zu führen, sie zu versiegeln, und die Namen der Eigenthümer in ein Buch einzutragen. — Diese Winden sollten alle von gleicher Größe seyn, um die Güte oder die Fehler des Garnes gleich zu erkennen. (Foedera V. XIX. p. 730.)

1639. Da der König erfuhr, daß verschiedene Kaufleute, trotz seiner Proklamation aus letztem Jahre, mit dem Handel von Wollen-Waaren nach anderen Häfen Deutschlands und der Niederlande, als die besagten Markt- und Stapelplätze der Handels-Kompagnie, fortfuhren, so erneuerte er diese Proklamation, und prolongirte die ihnen früher bewilligte Zeit, ihre Freiheiten in der Kompagnie beizubehalten; auch verbot er streng die Exportation von Wolle, Wollfellen und Wollengarn, da die Wollen-Manufakturen in großem Verfall waren. (Foedera V. XX. p. 342.)

1647. Die Lords und die Gemeinen des englischen Parlaments verboten jetzt weislich die Exportation englischer Wolle. — Auch erließen sie eine Proklamation, um die Privilegien der Handels-Kompagnie aufrecht zu erhalten.

Nicolas Cadeau und andere Franzosen hatten Patente auf 20 Jahr, um in Sedan schwarz und gefärbt Tuch dem holländischen von spanischer Wolle gleich zu fabriciren.

1651. Dem englischen Unterhause ward in diesem Jahre ein Projekt vorgelegt, um vom spanischen Hofe den Ver- und Ankauf aller spanischen Wolle zu erhalten. — Der, welcher das Projekt gemacht hatte, bemerkte, daß dieser Vorschlag zum alleinigen Ankauf die holländischen Woll-Manufakturen total auflösen würde, da sie in den letzten Jahren durch die spanische Wolle beträchtlich gestiegen waren, den Verkauf aller feinen englischen Tuche in Holland, Frankreich und den östlichen Ländern verhindert, und aus England eine große Anzahl Weber, Färber und Tucharbeiter gezogen haben, die sich jetzt in Leyden und anderen holländischen Städten niedergelassen;

durch die Hülfe dieser Auswanderer haben sie ihre Tuch-Fabriken sehr verbessert, und in der einen Provinz Jahr ein Jahr aus 24,000 bis 26,000 Stück Tuch jährlich angefertigt. — Ferner bemerkte er, daß in den letztern Jahren die Holländer aus Biscaya wenigstens ⅔ der dortigen Wolle exportirt haben, und dort von ihren Stoffen und Sayes verhältnißmäßig verkauft — auch daß die Franzosen viel Wolle aus Biscaya beziehen, woraus sie zu Rouen und andern Orten Tuch fabriciren. — Er schlug vor, eine Hauptniederlage anzulegen, um alle spanische Wolle darin aufzukaufen, und dadurch die Franzosen, die unsere Tuche verboten hatten, die Holländer und alle anderen Nationen zu zwingen, alles Tuch, welches sie gebrauchen, von uns zu nehmen. Dies Projekt kam nicht zur Ausführung; es war eine sehr fein gesponnene Theorie, die schwer zur Praxis zu reduciren war. (Thurloe V. 1. p. 201.)

1659. In diesem Jahre ward der vortheilhafte Frieden in den Pyrenäen geschlossen. — Spanien gab den Franzosen vollkommene Freiheit, ihren Handel im Auslande zu verbessern, und vorzüglich den mit Wollen-Waaren nach der Türkei; diesen brachten sie mit Hülfe der spanischen Wolle in Kurzem zu solcher Vollkommenheit, daß sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, den Grund zu der englischen Levante oder türkischen Kompagnie, und der holländischen und venetianischen zu legen. Ihr sehr geschickter Staatsmann Colbert trug bald darauf sehr viel bei, ohne irgend Kosten zu sparen, jedweden Zweig des Handels zu verbessern, sowohl durch Prämien, als Erlassung der Zölle und Abgaben und der Packhofskosten ꝛc. — Man sagt indeß, daß sie anfänglich, um ihren Waaren in der Türkei Eingang zu verschaffen, Gebrauch von dem Namen englischer Kaufleute daselbst gemacht und, da die englischen Tuche so berühmt waren, die ihrigen Drap de Londres genannt haben.

1660. Das Parlament verbot neuerdings sowohl die Ausfuhr lebendiger Schaafe, als der Wolle und des Wollengarns bei Strafe der Konfiskation der Waare und des damit beladenen Schiffes, bei Zahlung von 20 Sch. für jedes Schaaf und von 3 Sch. pro Pfd. Wolle, und noch außerdem bei dreimonatlicher Gefängnißstrafe für den Besitzer des Schiffes. (12. Car. II. c. 32.)

1661. Die Kaufleute und Tuchfabrikanten von Exeter und anderen Theilen des westlichen Englands (welche von der Handels-Kompagnie als solche betrachtet wurden, die sich ihrer Privilegien unrechtmäßiger Weise anmaßten) erhoben viele und laute Klagen, vorzüglich in 1643 bei dem Hause der Gemeinen, so auch in 1643 bis 1645. — Dies thaten sie nun von Neuem beim Parlament, und nannten in ihrer Vorstellung die Kompagnie Monopolisten und solche, die den Verkauf unserer Woll-Manufakturwaaren aufhielten.

Da es möglich ist, daß einige von den gemachten Einwendungen, wenn gleich nur wenig begründet, später erneuert werden können, und da es einiges Licht über den Stand der Woll-Manufakturen Englands verbreiten kann, so folgt hier, was im Allgemeinen als Einwand angeführt wurde; nämlich:

Wenn der ganze Handel der Woll-Manufakturen mit Deutschland und den Niederlanden, wel-

welches die Haupt-Stapelplätze Englands sind, einer einzigen Kompagnie, die sich die einzige Kaufmanns-Kompagnie nennt, anvertraut wird, so ist dies für alle insgesammt nachtheilig, denn:

1) zwingen sie die Tuchfabrikanten, jeden Preis, den sie ihnen zahlen wollen, anzunehmen, indem sie die zu Markt gebrachten Waaren nicht eher kaufen, bis jene durch die Noth gezwungen werden, sie selbst mit Verlust zu verkaufen. — Ferner limitiren sie oft die Anzahl Tuch, welche verschifft werden soll, und bestimmen, wie viel jeder einzelne Kaufmann für seinen besondern Theil verschiffen soll, so daß der Direktor, die Deputirten und die Kommission für sich und ihre Freunde den größten Antheil nehmen können; dies ist nicht nur nachtheilig für die übrigen, sondern hindert auch, daß um so viel mehr Tuch im Auslande abgesetzt wird.

2) Die Kompagnie beschränkt den Verkauf dieser bedeutenden Stapel-Branche auf wenig Plätze im Lande, als den Handel aller westlichen Gegenden Londons.

1662. Die beiden letztern Clauseln wurden als Vorsichtsmaßregeln gegen die barbarischen Seeräuber bezeichnet.

Neue Statute wurden erlassen, um die Woll-Ausfuhr zu verbieten.

1666. Durch ein Statut zur Aufmunterung der Wollen-Manufakturen Englands (18. Car. II. c. 4) wurde verordnet, daß Niemand in einem Hemde, welches aus Flachs, Hanf, Seide, Haar, Gold oder Silber ꝛc. gemacht oder damit gemischt wäre, und welches nicht aus Wolle allein bestände, begraben werden sollte; bei Strafe von 5 L. St. zum Besten der Armen des Kirchspiels, um ein Arbeitshaus zu ihrer Beschäftigung zu errichten.

1667. Was der Aldermann Cockagne ohne Erfolg während sieben Jahre (von 1608 bis 1615) versucht hatte, wurde im Jahre 1667 zu Wege gebracht, indem taugliche Arbeiten angewandt und richtige Maßregeln getroffen wurden. — Ein Brauer kam aus den Niederlanden mit seinen Dienern nach England herüber, und wurde von der Regierung gehörig aufgemuntert, um unser Volk im Färben und Appretiren des feinsten weißen Wollentuches zu unterrichten, wodurch nun dieses vor der Exportation zur größten Vollkommenheit gebracht wurde.

1675. Die Holländer waren, lange nachdem sie unabhängige Staaten erlangt hatten, mit der neuen Tuch-Fabrikation Englands, nämlich mit den Bayes, Sayes ꝛc. unbekannt geblieben; die Engländer hatten diese von den Flamländern gelernt, die Alba's Verfolgungen vertrieben hatten, und versahen die Holländer mit großen Quantitäten Tuch, hauptsächlich aber mit weißem, welches diese färbten und appretirten, und nach Deutschland und vielen andern Gegenden exportirten.

Die Briten hatten früher allein den Handel mit Dänemark, Norwegen, Schweden, Liefland, Polen und Preußen, durch die früher sehr blühende Eastland- (Ostsee-) Kompagnie, die Königl. Kompagnie genannt; indessen verringerten sich die Ausfuhren nach allen diesen nördlichen Gegenden, indem die Holländer große Woll-Manufakturen anlegten und die Flamländer die ihrigen erneuerten. Früher hatten die Engländer den alleinigen Handel mit Wollentuch nach Frankreich,

zum Betrage von 600,000 L.St. jährlich — jetzt aber gar nichts mehr davon — auch allein den Handel mit der Türkei, obgleich in der letzten Zeit die Holländer ihre Mitbewerber gewesen waren, und die Franzosen lange an diesem Handel nagten — an dem Handel mit Spanien nahmen schon seit langer Zeit die Franzosen und Holländer Theil —; doch ist es noch nachtheiliger, daß wir von den Holländern jährlich viel weißes Tuch einführen, und neuerdings führten wir zum Werthe von 150,000 L.St. jährlich an Stoffen und geringem Wollenzeug ein. Unser Autor sagt ferner: „früher hatten wir allein den Handel mit Portugal, doch sind jetzt die Franzosen „und Holländer dort, wie in Italien, wohin wir auch allein handelten, unsere Mitbewerber. — „Auch die Venetianer verkaufen dort viel Tuch. — Während der ganzen Regierungszeit König „James I. und während des größten Theils der Regierung König Carl's I. hatten wir das „Monopol der Wollen-Manufakturen nach fast allen Theilen der Handelswelt; dies war unser „Haupt-Juwel, und da zu jener Zeit unsere Importation geringer war als jetzt, so ist es kein „Wunder, daß unsere Erfindungen so weit gingen."

Durch diesen Autor erhalten wir kein geringes Licht Hinsichts der Geschichte der Wollen-Manufakturen, und obgleich sein Werk theilweise mit Uebertreibung geschrieben ist, so verdient es selbst noch in unseren Tagen gelesen zu werden.

1678. Da das Gesetz, die Todten in Wolle zu begraben (18. Car. II. c. 4.), nicht gehörig beachtet wurde, so ward es widerrufen, und ein neues Gesetz (80. Car. II. c. 3.) verordnete, daß in jedem Pfarrspiel ein Register geführt werden sollte, worin attestirt wäre, daß alles, was sich am Leibe des Todten befände, aus Schaafswolle bestände; die Verwandten sollten hierüber ein eidliches Zeugniß bei 5 L.St. Strafe ablegen, wovon die Hälfte den Armen, und die andere dem Entdecker zufallen sollte. Doch ging die Eitelkeit der Großen und Reichen so weit, daß sie lieber die Strafe zahlten, um nur den Körper ihrer todten Freunde mit feiner Leinwand, Kanten ꝛc. schmücken zu können, obgleich dies ganz gegen das National-Interesse war. —

1685. England verdankt den französischen Flüchtlingen die Verbesserung verschiedener Manufakturen leichter Wollenstoffe.

1696. Das Parlament erließ eine Akte (7. 8. Gul. III. c. 28.), um mit größerem Nachdruck die Exportation der Wolle zu verhindern, und um die Einfuhr derselben aus Irland zu befördern. — Doch da sowohl vor dieser Zeit als später viele Gesetze gemacht wurden, um die britische Wolle im Lande zu erhalten, so ist es überflüssig, hierin ausführlicher zu seyn. Die zur Einfuhr irländischer Wolle bestimmten Häfen waren: Whitehaven, Liverpool, Chester, Bristol, Bridgewater, Minehead, Barnstople und Biddeford.

1698. Das Haus der Pairs wandte sich an König William, um die Woll-Manufakturen Irlands zu entmuthigen, da ihr Steigen die Engländer in Schrecken versetzt hatte, und um dagegen die Leinen-Manufakturen jenes Reichs zu unterstützen, in Folge einer Parlaments-Akte von 1696.

1699. Da neuerdings Klagen laut wurden, daß Wolle und Wollen-Fabrikate aus Irland

nach fremden Ländern exportirt wurden, und daß selbst die der englisch-nordamerikanischen Pflanzungen auch nach fremden Märkten, wohin früher England Sendungen machte, exportirten, so wurde ein Gesetz erlassen, um die Exportation der Wolle aus Irland und England nach fremden Ländern zu verhindern, und zur Aufmunterung der englischen Woll-Manufakturen. (10. 11. Gul. c. 10.)

1700. Der König von Frankreich ernannte ein neues Handels-Konsilium, welches aus den ersten Staatsministern Frankreichs bestand.

Von der Zeit der Ernennung dieses berühmten Konsiliums ab können wir mit gutem Grund die große und fast bewunderungswerthe Zunahme der Wollen-Manufakturwaaren, der kaufmännischen Schifffahrt und der fremden Kolonien Frankreichs datiren.

Das Verbot, britische Wollen-Manufakturwaaren in Flandern einzuführen, welches sehr nachtheilig für dieselben war, entstand durch das Verbot der Kanten ꝛc., weshalb dieses Verbot widerrufen wurde, damit die Wollen-Waaren in Flandern wieder angenommen werden möchten.

Ein Gesetz wurde erlassen (11. 12. Gul. III. c. 20.), wonach die englischen Woll-Manufakturwaaren bei der Exportation von jedweder Abgabe befreit waren.

1701. Nach dem Accise-Hauptbuch war der officielle Werth der in den Jahren 1698, 1699, 1700 und 1701 ausgeführten Wollen-Waaren folgender:

Exportirte Wollen-Waaren:

im Jahre	aus London L.St.	aus den Häfen L.St.	aus England L.St.
1698	2,102,634	1,017,981	3,120,615
1699	2,026,831	905,461	2,932,292
1700	2,021,145	968,018	2,989,163
1701	2,045,951	1,082,414	3,128,365

In diesem Jahre war der jährliche Werth der englischen Wolle (wenn wir 8 D. pro Pfd. oder 8 L.St. pro Pack als Durchschnittspreis annehmen, was 250,000 Pack Wolle ergiebt) 2,000,000 L.St.

Man nimmt an, daß deren Fabrikation . . . . . 6,000,000 „

kostete, wonach der Haupt-Betrag nach der Fabrikation betragen würde . . 8,000,000 L.St.

1707. Um die Wollen-Manufakturen zu verbessern und um die, welche das Tuch vor der Exportation färbten und appretirten, aufzumuntern, so wurde eine Abgabe von 5 Sch. auf weißes Tuch, welches exportirt werden sollte, gelegt. — Auch wurde bestimmt, daß, wenn solches Tuch, welches in der Regel breites Tuch (broad) genannt wurde, ohne Abgabe zu entrichten, eingeschifft worden, es confiscirt werden sollte. (6. ann. c. 8.)

Officieller Werth der aus England exportirten Wollen-Waaren in den Jahren:

	1718	1719	1720	1721	1722	1723
L.St.	2,673,696	2,730,297	3,059,049	2,903,310	3,384,842	2,920,601

Der Preis der Wolle war in 1718 pr. Jod 1 L.St. 1 Sch., in 1719 1 L.St. — Sch. 6 D., in 1720 1 L.St. 1 Sch. 6 D., in 1721 1 L.St., in 1722 1 L.St. und in 1723 17 Sch. 6 D..

1727. Durch ein in dieser Session (13. Geo. I.) erlassenes Statut, zur Regulirung der Wollen-Manufakturen ꝛc., wurden die Gerichte der Grafschaften Gloucester, Wilts und Somerset ermächtigt, eine gewisse Anzahl Inspektoren in jeder dieser Grafschaften zu ernennen, und jedem ein Gehalt von 30 L.St. jährlich zu bestimmen; diese sollten befugt seyn, an jedem Wochentage jede Mühle, Fabrik und Anstalt, wo Tuchrahmen aufgestellt sind (tenter-ground), den Tucharbeitern ꝛc. oder solchen, die in der Fabrikation von gewöhnlichem und gemischtem Tuch interessirt waren, gehörte, zu besuchen und die Inspektion darüber zu führen, es zu messen und dessen Güte zu untersuchen; dieses sollte durch ein bleiernes Zeichen, mit dem Namen des Inspektors versehen, attestirt werden. — Ein anderes Statut derselben Session, welches Betrug und Mißbräuche beim Färben verhüten sollte, setzte Geldstrafen ein, wenn Färber schwarze, braune und andere Tuche ohne Färbeholz, Indigo oder Färberwurz (madder) färbten. —

Auch ward eine Geldstrafe darauf gesetzt, wenn irgend eine Wollen-Waare blau mit (log-wood) indisch Färbeholz gefärbt wurde.

1728. Nach einer Uebersicht des William Dobbs, in 1729 p. 77., betrug der officielle Werth der von 1725 bis 1728 exportirten Wollen-Waaren im Durchschnitt 2,857,316 L.St., und die Einfuhr von Wolle und Garn aus Irland 227,049 Stein, der Preis pr. Jod betrug 15 bis 18 Sch.

1739. Der Autor der „Betrachtungen über diese Zeit (1739)" stellte dem britischen Parlamente als etwas sehr Nutzen bringendes vor, daß mehr als 1,500,000 Menschen in der britischen Wollen-Fabrikation beschäftigt wären; wenn diese also in 313 Tagen pro Jahr à 6 Pence pro Tag bezahlt würden, so betrüge dies 11,737,500 L.St. — woraus der außerordentliche Nutzen dieser Manufakturen hervorgeht. (Macpherson Vol. II. pag. 221.)

1744.

Officieller Werth der aus England von 1738 bis 1744 exportirten Wollen-Waaren:

	1738	1739	1740	1741	1742	1743	1744
L.St.	4,158,643	3,218,273	3,056,720	3,669,734	3,358,787	3,541,558	3,420,970

1765. Die im westlichen Theil von Yorkshire erlassenen Gesetze zur Regulirung der Tuch-

Manufakturen wurden erneuert, und die Richter dieses Theiles (wenn sie nicht selbst beim Wollenhandel interessirt waren) wurden angewiesen, Menschen von gutem Charakter anzustellen, die mit der Woll-Manufaktur auch Bescheid wüßten, um das Tuch in den Walkmühlen zu untersuchen, messen und zu versiegeln, und sowohl über das Tuch als über die Fabrikanten ein Register zu führen; ferner wurden die Tucharbeiter angewiesen, ihren Namen und Wohnort am Ende eines jeden Stückes Tuch mit deutlichen und leserlichen Buchstaben einzuweben. (5. Geo. III. c. 51.)

Aus Yorkshire und Norfolk werden jährlich mehr als 1000 Pack Wollen-Manufakturwaaren nach Rotterdam eingeführt, ohne eine beträchtliche Quantität mitzuzählen, die aus London kommt.

Der Werth sämmtlicher in Holland eingeführten Wollen-Waaren wurde auf 350,000 L. St. pro Jahr geschätzt, wovon ein Drittel vermeintlich nach Deutschland ging. — Wollene Strümpfe wurden aus Aberdeen zum Betrage von 50,000 bis 70,000 L. St. jährlich eingeführt, und ordinaire Wollen-Sergen aus Ayr zum Werth von 10,000 L. St. —

1766. Ein Gesetz wurde erlassen, um die Manufaktur des Wollentuches im westlichen Theile von Yorkshire zu reguliren, und um ihren Kredit im Auslande zu erhalten. (6. Georg III. cap. 23.)

1770. Der Total-Betrag der Wollen-Manufakturwaaren, die aus Großbritannien zu dieser Zeit exportirt wurden, war circa 4,000,000; späterhin hat er bedeutend zugenommen. (Political survey of Great Britain V. II. p. 658.)

1774. Ein Gesetz wurde erlassen (im Mai 1774), um Verfälschungen in der wichtigen Fabrikation des Wollentuches zu verhindern. (14. Georg III. c. 25.)

1776. Das Volk, welches in den Manufakturen in der Nähe von Shepton, Mallet und in Somersetshire beschäftigt wurde, fand sich beleidigt, daß in diesen Städten Maschinen zur Erleichterung der Arbeit in der Woll-Fabrikation errichtet wurden, versammelte sich in einer aufrührerischen Art und zerstörte die Maschinen, ehe es durch die Truppen zerstreut werden konnte.

1777. Aufstellung des Betrages der Wollen-Waaren jedweder Gattung, welche aus England nach allen Theilen der Welt, von 1772 bis 1776, exportirt wurden, wobei jeder einzelne Ort besonders angegeben ist. — (Wie es in den Büchern der Inspektoren der Ein- und Ausfuhr-Zollhäuser zu London verzeichnet steht.)

Name des Ortes:	1772	1773	1774	1775	1776
Rußland	53,011	71,027	59,817	48,576	58,852
Schweden	809	75	613	847	2,723
Dänemark und Norwegen	29,416	16,353	22,323	42,380	44,277
Preußen	40,855	24,308	29,384	23,166	24,325
Deutschland	253,847	249,696	277,507	304,560	312,759
Holland	411,140	361,424	381,912	397,443	388,917
Flandern	203,975	212,828	195,699	258,022	252,075
Frankreich	2,990	2,660	1,306	16,480	813
Portugal	504,024	417,719	438,980	453,887	352,820
Spanien	570,970	604,242	684,469	891,063	884,811
Italien	468,367	383,007	408,314	531,684	498,726
Türkland	59,191	62,732	89,566	131,857	115,306
Gibraltar, Malta ꝛc.	110,811	50,799	134,694	28,111	21,668
Irland	169,044	209,167	253,806	318,944	276,053
Insel Guernsey, Jersey ꝛc.	6,801	5,643	10,370	10,861	14,151
Britisch West-Indien	115,535	110,703	116,297	150,792	127,254
" nördliche Kolonien	90,887	117,117	120,315	188,311	262,113
Vereinigte Staaten	942,999	569,805	778,589	72,285	58,023
Fremdes West-Indien, Brasilien ꝛc.	1,899	5,812	3,034	9,268	4,689
Summa, nach allen Orten mit Asien und Afrika	4,436,783	3,875,929	4,333,583	4,220,173	3,868,053
Summarische Recapitulation:					
Europa — Norden	993,054	935,711	967,255	1,074,990	1,083,928
Süden	1,605,542	1,465,360	1,622,635	2,024,971	1,852,470
Gibraltar, Malta ꝛc.	110,811	50,799	134,694	28,111	21,668
Irland, Guernsey ꝛc.	175,845	214,810	264,176	329,805	290,204
Europa	3,485,251	2,666,682	2,988,760	3,457,877	3,248,270
Asien	232,643	182,422	148,021	164,472	99,172
Afrika	167,571	223,362	178,542	177,132	68,507
Amerika — Britisch	206,402	227,829	236,612	339,108	389,367
Fremd	944,898	575,617	781,623	81,553	62,712
Total-Summe	4,436,783	3,875,929	4,333,583	4,220,173	3,868,058
Fremder Handel	3,543,493	2,976,688	3,371,513	3,181,514	2,999,110
Britischer "	893,290	899,241	962,070	1,038,659	868,043

Nach den Angaben der Zollhäuser war dies der Betrag (doch war er in der Wirklichkeit viel größer) von dem, was von diesem wichtigen Fabrikat ausgeführt wurde, nachdem der ganze Bedarf von England und Wales und fast der ganze Bedarf und die Ausfuhr aus Schottland, welche vor dem Kriege mit Amerika viel größer als später war, bereits bestritten worden. —

Dieser Hauptzweig der Fabrikation beschäftigte in verschiedenen Theilen Englands 1,500,000 Menschen. — Ein Buch, woraus ich diese Berechnungen zog, weiset nach, daß sowohl jetzt als früher ein größerer Theil der Wollen-Manufakturwaaren aus London, als aus allen übrigen Theilen Englands, exportirt wurde, in 1775 war die Ausfuhr aus London, obgleich geringer als in anderen Jahren, 2,247,570 L. St. 3 Sch., und aus den übrigen Häfen zusammen 1,972,602 L. St. 17 Sch. 2 D.

1782. Um den Gewaltthaten, die durch aufrührerische und schlecht gesinnte Menschen oft verübt wurden, Schranken zu stellen, so wurde Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand in Häuser oder Läden eindrang, und Wollen-Waaren oder Maschinen, die zum Weben ꝛc. dieser Waaren bestimmt waren, zerschnitt oder zerstörte, ohne daß der Schutz der Kirche etwas half. (22. Geo. III. c. 40.)

1783.

Anzahl der Schaafe, welche in Smithfield-Markt zu London in jedem Jahre von 1734 bis 1783 verkauft wurden:

Jahr.	Schaafe.	Jahr.	Schaafe.	Jahr.	Schaafe.	Jahr.	Schaafe.	Jahr.	Schaafe.
1734	566,910	1744	490,620	1754	631,350	1764	556,360	1774	585,290
1735	590,970	1745	563,990	1755	647,100	1765	537,000	1775	623,950
1736	587,420	1746	620,790	1756	624,710	1766	574,790	1776	671,700
1737	607,330	1747	621,780	1757	574,960	1767	574,050	1777	714,870
1738	589,470	1748	610,060	1758	550,930	1768	626,170	1778	658,540
1739	568,980	1749	624,220	1759	552,260	1769	642,910	1779	676,540
1740	501,020	1750	656,340	1760	622,210	1770	649,090	1780	706,850
1741	536,180	1751	631,890	1761	666,010	1771	631,860	1781	743,330
1742	503,260	1752	642,100	1762	772,160	1772	609,540	1782	728,970
1743	468,120	1753	648,440	1763	653,110	1773	609,740	1783	701,610

Diese Angaben sind aus J. M. Eden's Werk (über den Zustand der Armee) entnommen und aus dem Bericht ausgezogen, welchen die Kommission zur Verbesserung und Kultivation der unbebauten Ländereien des Königreichs bekannt gemacht hatte.

Die bleibende und zunehmende Vergrößerung eines Zweiges der Fabrikation oder des Handels giebt die am besten gegründete Hoffnung, daß diese Zunahme von Dauer seyn werde; diejenigen, welche dem geschäftigen Theil Menschen, deren richtige Industrie den westlichen Theil Yorkshire in England belebt und bereichert, wohl wollen, werden in nachstehendem Auszuge aus den authentischen jährlichen Berechnungen der Früchte ihres Fleißes in der Woll-Fabrikation mit Freuden die jährlich zunehmende Verbesserung dieses Zweiges ersehen. —

In 1725 wurde das in diesem Distrikt fabricirte breite Tuch (broad) durch eine Parlaments-Akte einer Untersuchung und Eintragung unterworfen — in 1738 ward diese Verordnung auch auf das schmale Tuch ausgedehnt — nach 1768 ward auch die Zahl der Yards registrirt, da das Tuch von ungleicher Länge war. — Diese Berechnung fängt mit dem Jahre, welches am 25sten März 1727 abschließt, an, da dies das erste vollständige Jahr ist, wo ein Register geführt wurde; es geht in Intervallen von 5 Jahren bis 1760 weiter, von wo ab aber die Angaben jährlich erfolgen.

Jahre, welche im März abschließen.	Preis des Tuches.		Jahre im März abschließend.	Breites Tuch.		Schmales Tuch.	
	breites	schmales.		Stücke.	Yards.	Stücke.	Yards.
1727	28,990		1769	92,522	2,771,667	87,762	2,144,019
1735	31,744½		1770	93,075	2,717,105	85,376	2,255,625
1740	41,441	58,620	1771	92,782	2,966,224	89,920	2,235,625
1745	50,453	63,423	1772	112,370	3,223,913	95,539	2,377,517
1750	60,447½	78,115	1773	120,245	3,635,612	89,874½	2,306,235
1755	57,125	76,295	1774	87,201	2,587,364	88,323	2,133,583
1760	49,362½	69,573	1775	95,878	2,841,213	96,794	2,441,007
1761	48,944	75,468	1776	99,733	2,975,389	99,586	2,488,140
1762	48,621	72,946	1777	107,750	3,153,891	95,786	2,601,883
1763	48,038½	72,096	1778	132,506	3,795,990	101,629	2,746,712
1764	54,916	79,458	1779	110,942	3,427,150	93,143	2,659,659
1765	54,660	77,419	1780	94,625	2,802,671	87,309	2,571,324
1766	72,575½	78,893	1781	102,018	3,099,127	98,721	2,671,397
1767	102,428	78,819	1782	112,470	4,458,405	96,743	2,598,751
1768	90,036	74,480	1783	131,092	4,563,376	108,641	3,292,002

1785. Nachstehende Abschätzung der jährlichen Produktion und der Beschaffenheit der Woll-Manufakturen Großbritanniens wurde in 1783 bekannt gemacht; ich gebe sie, wie ich sie fand, ohne zu wissen, nach welchen Grundsätzen sie angefertigt wurde. —

Wollen-Waaren 16,000,000 L. St. —

1788. Die Woll-Fabrikanten erhoben einen großen Lärm, indem sie anführten, daß nicht weniger als 13,000 Pack Wolle betrügerischer Weise jährlich nach dem Kontinent exportirt würden, sie forderten laut strengere Gesetze gegen die Schmuggler dieses wichtigen rohen Materials. — Auf der anderen Seite bewiesen Herr Joseph Banks, der Präsident der Königl. Societät, und Herr Arthur Young, der sehr bekannt war wegen seiner ausgedehnten Beobachtungen und durch seine Schriften über Ackerbau und Landwirthschaft, daß die Exportation während der letzten fünf Jahre im Durchschnitt 1100 Pack betrug, und seit dem Handels-Traktat mit Frankreich nur 480. —

Die Fabrikanten behielten Recht, und alle vorhandenen Gesetze gegen die Woll-Exportation wurden zurückgenommen, damit eine neue Akte erlassen werden konnte, wodurch die Exportation leben-

lebendiger Schaafe, unter Strafe der Konfiskation der Schaafe und des Schiffes, und gegen Zahlung von 3 L. St. pro Schaaf verboten wurde, auch sollte jedwede Person, die daran Theil nahm, mit 3 Monat Gefängniß bestraft werden; wenn das Vergehen wiederholt wurde, so sollten die Strafen vergrößert werden.

Jedwede Person, welche direkt oder indirekt bei der Exportation von Wolle, Wollfellen, Wolle von todten Schaafen (Morlings) ꝛc. (ausgenommen nach West-Indien) interessirt war, sollte eine Strafe von 3 Sch. pro Pfd. oder 50 L. St. für die ganze Ladung, je nachdem es der Richter vorziehen würde, zahlen, auch mit 3 Monat Gefängnißstrafe beim ersten Vergehen, und mit 6 Monat beim zweiten bestraft werden, außerdem sollten die Schiffe, Boote, Wagen, Pferde ꝛc. konfiscirt werden.

Das Gesetz enthielt sehr viele Einschränkungen Hinsichts der Versendung der Wolle von einem Hafen nach dem andern innerhalb des Königreichs, und von einem Orte zum andern zu Lande.

Die Schaafzucht sollte nicht anders als 5 Meilen von der See entfernt betrieben werden, es müßte denn unter der Aufsicht eines Beamten Statt finden; auch sollten weder Schaafe noch Wolle auf dem flachen Lande, oder den Inseln Schottlands, oder über einen schmalen Arm der See transportirt werden, wenn nicht ein Schein darüber ausgestellt war, daß sie nicht exportirt werden würden.

Die Woll-Exportation nach Guernsey, Jersey, Alderney und Sark wurde auf 6600 Tods (à 32 Pfund) limitirt, diese sollten nur zu Southampton auf Schiffen, die der Insel gehörten, und unter gehöriger Aufsicht verschifft werden. Die Strafe wegen auf betrügerischer Art aufgewundener Wolle wurde von 6 D. auf 2 Sch. pro Vließ erhöht. (c. 38.)

1789. Da Zweifel entstanden, ob die verschiedenen Gesetze, welche auf nachstehende Verbrechen als: auf absichtliches Verbrennen oder Zerstören von Wollen-Waaren auf Schiffen, oder solchen, die noch auf den Webestühlen sich befanden, oder der Maschinen, welche zur Woll-Fabrikation gebraucht wurden, Todesstrafe bestimmten, sich auch auf Schottland erstreckten, so wurde durch eine Parlaments-Akte bestimmt, daß solch ein Verbrechen in jedwedem der vereinten Königreiche mit dem Tode bestraft werden sollte.

1790. Viele patriotisch gesinnte Edelleute in verschiedenen Theilen des Königreichs, überzeugt von der Wichtigkeit des Vortheils, den ein großer Vorrath feiner inländischer Wolle gewähren würde, wandten ihre Aufmerksamkeit auf die Zucht der Schaafe, welche feine Wolle trugen.

Herr Edmund Cartwright auf Doncaster in Yorkshire erfand in 1790 eine Maschine zum Kämmen der Wolle, wobei ein Mann und 5 bis 6 Kinder, die bei der Mühle beschäftigt wurden, eben so viel leisteten, als 30 Mann auf der alten Art. — (Herr Cartwright erhielt drei verschiedene Patente für diese Erfindung in 1790 und 1792.) In seiner Vorstellung, welche in 1800 der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste vorgelesen wurde, sagt er, daß eine Ersparniß von 40,000 L. St. pro Jahr den Fabrikanten durch seine Maschine erwachsen sey, und daß diese Ersparniß bald auf 1 bis 2,000,000 steigen würde.

1794. Officieller Betrag der Wollen-Waaren, welche aus Großbritannien nach allen Theilen der Welt, in jedem Jahre, von 1790 bis 1794, exportirt worden sind, wobei jedes einzelne Land besonders angegeben ist.

Namen der Orte.	1790 L.St.	1791 L.St.	1792 L.St.	1793 L.St.	1794 L.St.
Rußland	76,744	134,224	182,353	42,401	71,636
Schweden	2,037	3,483	17,713	2,011	8,071
Dänemark und Norwegen	18,636	60,829	41,659	22,970	29,249
Polen	911	3,695	3,511	1,881	1,091
Preußen	9,519	13,857	18,040	17,769	19,268
Deutschland	223,226	255,303	271,638	217,193	330,024
Holland	306,414	313,845	367,583	265,565	217,381
Flandern	117,779	124,239	117,151	72,703	51,585
Frankreich	95,827	96,840	155,134	42,855	—
Portugal	382,038	434,375	465,373	376,171	335,811
Spanien	407,464	346,367	472,221	259,849	265,038
Italien	446,359	517,178	386,631	165,040	181,285
Türkei	15,070	41,095	34,334	9,078	6,395
Gibraltar, Malta ꝛc.	119,494	130,336	80,774	20,607	23,586
Irland	394,720	499,793	490,271	178,071	308,759
Guernsey, Jersey ꝛc.	11,754	8,537	13,795	5,686	5,782
Britisch West-Indien	226,921	288,722	319,329	311,546	368,261
" nördliche Kolonien	156,192	132,997	183,681	147,631	186,787
Vereinigte Staaten	1,481,378	1,621,796	1,361,753	1,032,954	1,391,877
Fremdes West-Indien, Brasilien	—	—	—	—	—
Nach allen Orten der Welt, incl. Asien und Afrika	5,190,637	5,505,034	5,510,668	3,806,536	4,390,920
Summarische Recapitulation.					
Europa — Norden	755,247	909,475	1,019,648	682,493	728,305
" Süden	1,346,758	1,435,855	1,513,693	852,993	788,527
Gibraltar, Malta	119,494	130,336	80,774	20,607	23,586
Irland, Guernsey ꝛc.	406,474	508,330	504,066	183,757	314,541
Europa	2,627,973	2,983,996	3,118,181	1,739,850	1,854,959
Asien	530,614	377,855	362,509	530,307	491,152
Afrika	167,528	99,696	165,204	44,237	97,871
Amerika — Britisch	383,113	421,719	503,010	459,177	555,048
" Fremd	1,481,378	1,621,796	1,361,753	1,032,954	1,391,877
Total	5,190,637	5,505,034	5,510,668	3,806,536	4,390,920
Fremder Handel	3,583,383	3,967,126	3,895,094	2,568,440	2,908,709
Britischer "	1,607,223	1,537,896	1,615,563	1,638,085	1,482,198

In 1794 erfand auch Hr. William Joplis aus Cuckney in Nottinghamshire eine Maschine zum Kämmen der Wolle, welche durch Wasser getrieben werden sollte, und wodurch, nach seiner Angabe in einer Bittschrift an das Haus der Gemeinen (31. März 1794), die Arbeit weit vollkommener und das Interesse der Fabrikanten sehr befördert werden sollte.

Die Woll-Kämmer, welche hierüber eifersüchtig waren, sprachen sich gegen den Nutzen der Maschinen aus, und übergaben dem Parlamente viele Bittschriften, worin sie angaben, daß ihr Geschäft von fast allen übrigen, wo Maschinen eingeführt seyen, sehr verschieden, und daß es unmöglich sey, die Quantität des rohen Materials im Verhältniß zur Schnelligkeit der Arbeit mit den Maschinen zu vermehren, und versicherten, daß ihre Anzahl groß genug sey, um alle Wolle, welche geliefert würde und die sich zum Kämmen eignete, zu bearbeiten. Von der anderen Seite wurde durch die Erfinder der Maschinen, so wie durch die Besitzer von 4 großen Fabriken in Nottingham und Yorkshire angeführt, daß die Woll-Kämmer sehr selten sich bereitwillig fänden, die Hälfte ihrer Zeit zum Arbeiten zu benutzen, wodurch den Fabrikanten viel Schaden entstanden sey, daß die Maschinen ein Mittel gegen dieses Uebel seyen, und daß sie dazu beitragen würden, die Zahl der Wolle und der Schaafe zu vermehren; deshalb baten sie, daß das Parlament so wichtige Vortheile nicht den unzufriedenen Woll-Kämmern opfern sollte.

1795. Als Ersatz für den Schaden, den die Woll-Kämmer, wie sie anführten, durch die Einführung der Maschinen erduldet hatten, ward jedweder unter ihnen, der als Lehrling in dem Geschäft gedient hatte, oder der gesetzlich befugt war, das Geschäft zu führen und der Willens war, sich einem anderen Zweige des Wollhandels oder einem anderen Geschäfte zu widmen, eben so auch ihre Frauen und Kinder, autorisirt, jedwedes Geschäft in jeder Stadt oder jedwedem Orte des Königreichs ohne Vorenthalt zu betreiben, ohne Rücksicht auf das Gesetz aus dem 5ten Regierungsjahre der Königin Elisabeth, welches einige Geschäfte jedwedem, der nicht 7 Jahr als Lehrling darin gedient hatte, untersagte. — (35. Georg III. c. 114.)

1799. Ohne Rücksicht auf die Akte 33. Georg III., wodurch der Handel und die Gemeinschaft mit Ländern, welche sich mit Sr. Majestät im Kriege befanden, untersagt war, wenn er es nicht besonders bewilligte, ward verordnet, daß spanische Wolle aus jedwedem Orte in Schiffen, die einem neutralen Lande angehörten, eingeführt werden dürfte.

Officieller Betrag der Wollen-Waaren, welche aus Großbritannien nach allen Theilen der Welt in jedem Jahre, von 1795 bis 1799, exportirt worden sind, wobei jedes einzelne Land besonders angegeben ist.

Namen der Länder.	1795	1796	1797	1798	1799
Rußland	129,135	153,915	120,138	136,867	149,789
Schweden	2,829	2,812	15,807	218	600
Dänemark und Norwegen	27,927	38,198	43,377	21,983	29,959
Polen	1,228	1,094	567	1,246	1,218
Preußen	27,479	133,903	159,999	34,846	39,296
Deutschland	503,706	594,898	641,098	463,019	427,053
Holland	—	126	7,712	94	175
Flandern	—	27	—	—	—
Frankreich	—	—	631	—	—
Portugal	368,660	425,038	401,920	488,469	568,788
Spanien	191,203	262,192	26	—	—
Italien	274,095	295,374	2,651	26,739	47,410
Türkei	12,228	28,580	3,056	13,927	47,398
Gibraltar, Malta	16,696	24,144	6,910	34,860	31,774
Irland	458,938	555,963	360,600	583,964	916,190
Guernsey, Jersey	4,502	4,710	6,119	8,267	8,481
Britisch West-Indien	350,595	382,260	465,990	1,482,457	552,726
" nördliche Kolonien	196,876	224,649	232,329	232,869	324,739
Vereinigte Staaten	1,982,318	2,294,942	1,901,986	2,399,935	2,803,490
Fremdes West-Indien, Brasilien	—	—	—	—	—
Nach allen Häfen, incl. Asien und Afrika	5,172,884	6,011,133	4,963,355	6,499,339	6,876,939
Summarische Recapitulation.					
Europa — Norden	692,304	925,043	988,698	658,273	648,090
" Süden	846,186	1,011,184	408,284	529,135	663,596
Gibraltar, Malta	16,696	24,144	6,910	34,860	31,774
Irland, Guernsey ꝛc.	463,440	560,673	366,719	592,231	924,671
Europa	2,018,626	2,521,044	1,770,611	1,814,499	2,268,131
Asien	587,054	543,387	446,629	351,475	668,161
Afrika	67,403	44,842	118,800	218,095	259,683
Amerika — Britisch	547,471	666,909	698,319	1,715,326	877,463
" Fremd	1,982,318	2,294,942	2,294,942	2,399,935	2,803,490
Total	5,172,884	6,011,133	4,963,355	6,499,339	6,876,939
Fremder Handel	3,520,808	4,231,169	3,298,968	3,587,343	4,115,176
Britischer "	1,682,064	1,779,955	1,637,377	2,911,987	2,761,754

1800. Während einiger der letzteren Jahre hielt der König eine Heerde von ächter Merino-Zucht, und es fand sich, daß die Qualität der Wolle sich durchaus nicht durch das Klima oder durch die Weide Englands verringert hatte. Man fand, daß durch Merino-Widder die Quantität der inländischen kurzwolligen Schaafe vergrößert und die Qualität verbessert wurde, vorzüglich die der südlich gelegenen Heerden zu Hereford und Devonshire. — Diese aufmunternden Umstände bewogen Seine britische Majestät, eine fernere Verstärkung von spanischen Schaafen von einer Heerde kommen zu lassen, die wegen der Vorzüglichkeit ihrer Wolle brrühmt war. — Man erhielt demnach von der Marquisin del Campo de Alauge, im Jahre 1792, fünf Böcke und 35 Schaafe (weiblich) von der Negretti genannten Rasse, welche sowohl wegen der Reinheit ihres Blutes, als wegen der Feinheit ihrer Wolle so hoch als irgend eine in Spanien geschätzt wird; diese sowohl als ihre Nachkommen wurden mit großer Sorge und Aufmerksamkeit zu Oatlands gehalten.

Obgleich es anerkannt war, daß die Wolle aller dieser Schaafe, der Merino sowohl als der Negretti, ganz der aus Spanien eingeführten gleich sey, so behaupteten doch die Fabrikanten, daß sie in England sich verschlechtern müsse, und wollten deshalb nichts dafür zahlen. Um daher zu beweisen, daß aus der in England producirten Wolle superfeine Tücher fabricirt werden könnten, war der König genöthigt, sie während einiger Jahre für seine eigene Rechnung fabriciren zu lassen, und er erhielt Tuch von ganz vorzüglicher Qualität.

Da der Werth der Waaren mit der Zeit anerkannt werden muß, und da der Werth dieser Wolle in den Augen der Wenigen, die sie kannten, gegründet war, so beschloß man, um ihn allgemeiner bekannt zu machen, diese Wolle den Fabrikanten zu jedwedem Preise, den sie dafür bieten wollten, abzulassen. Demnach wurde sie im Jahre 1796 und in den folgenden Jahren zu nachstehenden Preisen verkauft:

in 1796 à 2 Sch. pr. Pfd., in 1797 à 2 Sch. 2 D. pr. Pfd.

		1ster Qualität			2ter Qualität			3ter Qualität			Total		
			Sch.	D.		Sch.	D.		Sch.	D.	L.St.	Sch.	D.
1798	89 Vließe	167 Pfd., à	5	—	23 Pfd., à	3	6	13 Pfd. à	2	6	47	8	—
1799	101 "	207 " à	5	6	28 " à	3	6	19 " à	2	—	63	14	6
Widder-Wolle													
1798 — 1799		181 " à	4	6	22 " à	3	6	12 " à	2	—	45	15	6

Um die Verbreitung einer so schätzenswerthen Schaafrasse so weit als möglich auszudehnen, so gab Seine britische Majestät 100 seiner Böcke und viele der (weiblichen) Schaafe als Präsent an verschiedene Personen. — Und um die Verbesserung in Großbritanien allen Personen zugänglich zu machen, so verordnete Se. Majestät, daß ein Theil davon öffentlich verkauft werden sollte.

Hier folgt die Berechnung der Wollen-Tücher, welche im westlichen Distrikt von Yorkshire, von 1784 bis 1800, in den Walkmühlen gewalkt wurden.

Jahr.	Breites Tuch.		Schmales Tuch.		Jahr.	Breites Tuch.		Schmales Tuch.	
	Stücke.	Yards.	Stücke.	Yards.		Stücke.	Yards.	Stücke.	Yards.
1784	138,023	4,094,335	115,500	3,356,648	1793	190,332	6,054,946	150,666	4,783,722
1785	157,275	4,844,855	116,036	3,409,178	1794	190,988	6,067,208	130,403	4,684,258
1786	158,792	4,934,975	123,025	3,536,889	1795	250,993	7,759,907	155,087	5,172,511
1787	155,748	4,850,832	128,740	4,058,157	1796	246,770	7,830,536	151,594	5,245,704
1788	139,406	4,244,322	132,143	4,208,303	1797	229,292	7,235,038	156,709	5,503,648
1789	154,134	4,716,460	145,495	4,409,573	1798	224,159	7,134,114	148,566	5,180,313
1790	172,588	5,151,677	140,407	4,582,122	1799	272,755	8,806,688	180,168	6,377,277
1791	187,569	5,815,079	154,373	4,797,594	1800	285,851	9,263,966	169,262	6,014,420
1792	214,851	6,760,728	190,468	5,531,698					

Unter den zur Verbesserung der Woll-Fabrikation-Großbritaniens gemachten Versuchen müssen wir nicht vergessen, die Erfindung des Herrn Joshua Booth, wegen Fabrikation von Tuch, ohne es zuvor zu spinnen oder zu weben, anzuführen. Dieses geschah, indem Wolle in einem Gewebe geflochten wurde (felting wool into a web), durch Hülfe einer Maschine, welches mechanisch auf ein Gewebe kardirter Wolle operirte und die Enden in einander verwebte. — Der Erfinder erhielt in 1794 ein Patent dafür, und von der Zeit, welche zur Eintragung der Specifikation dieses Verfahrens verging, wurde ihm eine Parlaments-Akte ertheilt, worin gesagt ist, daß wegen der Wichtigkeit dieser Kunst und wegen der Gefahr, die vorhanden war, daß sie aus dem Königreiche verbreitet würde, das Parlament sich entschlossen hätte, diese Specifikation versiegelt zu halten, weshalb wir nicht im Stande sind, die Details dieser Specifikation anzugeben.

Die Bewegung dieser verbesserten Maschine war so regelmäßig, als wäre sie durch ein Wasserrad geleitet, und so ward die Unterbrechung, welche die Wasserräder durch Frost oder Dürre erlitten, vermieden.

Die kleineren Fabrikanten in Yorkshire wurden anfänglich bei der Einführung der Maschinen entschädigt; doch als in geringer Zeit darauf große Kapitalisten sich in den Wollhandel einließen, und dieses Verfahren mit ihren eigenen Maschinen ausübten, so wurden sie in den Stand gesetzt, wohlfeiler zu arbeiten und die kleineren Fabrikanten zu unterbieten. — Die Leichtigkeit, womit jetzt die Wolle bearbeitet wurde, machte, daß jetzt die Märkte stets mit Waare versehen waren, und verhinderte, daß die Fabrikanten aus augenblicklichem Mangel an Waare Vortheil ziehen und übertriebene Forderungen machen konnten, was früher geschah. — Ein überfüllter Markt reducirt bald die großen Forderungen.

Bald nach 1800 nahm die Zahl der kleinen Fabrikanten ab, da die meisten durch diese Veränderung ruinirt und genöthigt wurden, bei den großen Kapitalisten zu arbeiten.

Nächstehende Abschätzung der Anzahl Woll-Säcke (von 240 Pfd. das Stück) und von dem Werth des breiten und schmalen Tuches, so wie dem angenommenen Betrag der anderen Zweige

der Woll-Manufaktur in dem westlichen Theile von Yorkshire, so wie in dem ganzen Königreiche, im Jahre 1799, ist aus den von verschiedenen Fabrikanten der Kommission des Hauses der Kommunen, im April 1800, geführten Beweisen entnommen.

72,734 Pack, à 11 L.St., im Durchschnitt 800,074 L.St., geben		
272,755 Stück breites Tuch zum Werth von	3,795,157	L.St.
30,028 Pack, à 14 L.St., im Durchschnitt 420,392 L.St., geben		
180,168 Stück schmal Tuch, à 6 L.St., im Durchschnitt	1,081,008	"
Total-Betrag des breiten und schmalen Tuches	4,876,165	L.St.
Blankets und andere Waaren, angenommen à	1,600,000	"
Stoffe oder gewebte Waaren, — —	1,400,000	"
Die im ganzen Bereich fabricirten Wollen-Waaren betragen demnach	7,876,165	L.St.

Einige Gutsbesitzer schätzten die gesammte Quantität Wolle, welche jährlich von 28,800,000 Schaafen producirt wurde, auf 600,000 Pack, welche zum Durchschnittspreis von 11 L.St. pro Sack 6,600,000 L.St. betrug. — Der Werth ist in der Fabrikation vom Doppelten auf das Einfache gestiegen, angenommen aber im Durchschnitt zum dreifachen Betrag, so ist der Total-Betrag der in ganz England fabricirten Wollen-Waaren 19,800,000 L.St. In 1782 wurde er auf 14,000,000 und in 1791 auf 19,000,000 abgeschätzt.

Diese ausgedehnte Fabrikation soll 3,000,000 Menschen, Männer, Frauen, Knaben und Mädchen beschäftigen, ohne Rücksicht auf die Abnahme der Woll-Quantität und die Verringerung der Arbeit durch den Gebrauch der Maschinen, indem, was jetzt beim Weben in einer Manufaktur durch 35 Personen geschieht, im Jahre 1785 1634 Menschen beschäftigte.

Das zur Anlegung von Maschinen und Gebäuden zu Woll-Manufakturen in verschiedenen Theilen des Landes angelegte Kapital soll 6,000,000 L.St. betragen haben.

Es hat sich ergeben, daß im Auslande viel mehr Nachfrage nach Woll-Fabrikaten Statt gefunden hat, als England zu liefern im Stande war, denn viel mehr Aufträge gingen ein, als Wolle zur Fabrikation vorhanden war. — Die steigende Nachfrage kann theilweise dem Verfall mehrerer Manufakturen auf dem Kontinente zugeschrieben werden, welcher durch die Unruhen des Krieges und durch die Zunahme des Militairs in jedem Lande Europa's herbeigeführt wurde. — Die Abnahme der Wolle ist sicher durch die Zunahme der Anlegung von Kornfeldern entstanden, die zur Nahrung der zunehmenden Bevölkerung Englands und seiner ausländischen Besitzungen, so wie der übergroßen Quantität Militair und Seetruppen nöthig waren.

1802. Es sind zu verschiedenen Perioden durch die Arbeiter Versuche gemacht worden, die Maschinerie zu unterdrücken, und verschiedene Walkmühlen wurden dabei zerstört. — Vorzüglich fanden im Juli in Wilshire und Somersetshire verschiedene aufrührerische Auftritte Statt, weil Versuche gemacht worden waren, Maschinen zu errichten, die man Gig-mills nannte. — Man behauptete, dies seyen dieselben Maschinen, welche durch ein altes Statut unter Eduard VI. verboten worden waren. — Der Streit ging so weit, daß die Aufmerksamkeit des Parlaments we-

gen der Gesetze, die zur Zeit wegen Verbesserungen der Woll-Manufakturen existirten, in Anspruch genommen wurde, und es wurde eine Kommission ernannt, um die Polizei aufzufordern, die Maschinerien aufzumuntern und zu verbessern.

1808.

Kurze Darstellung der verschiedenen Schaafzuchten in Großbritannien.

	Hörner	Gesichter und Beine	Wolle	Durchschnitts-Gewicht Vließ Nr. 16. Sch.	Woll-preis pr. Pfd. D.	Durchschnitts-Gewicht pr. Quarter	Alt beim Schlachten
Dishley	ohne	weiße	lange	8	10	25	2
Lincolnshire	ohne	weiße	lange	11	10	25	3
Tees Water	ohne	weiße	lange	9	10	30	2
Dartmore Nates	ohne	weiße	lange	9	8	30	2½
Exmore	mit kleine	weiße	lange	6	8	16	2½
Dorsetshire	mit kleine	weiße	feine kurze	3½	1. 2	18	3½
Herefordshire	keine	graue	sehr feine kurze	2	2. 9	14	4½
South down	keine	graue	sehr feine kurze	2½	2—	18	2
Norfolk	große	schwarze	feine kurze	2	1. 5	18	3½
Heath	große	schwarze	grobe lange	3½	6	15	4½
Hardwick	keine	gesprengte	kurze	2	6	10	4½
Cheviot	keine	weiße	feine kurze	3	11 D.	16	4½
Dunfaced	keine	braune	feine kurze	1½—3 Sch.		7	4½
Shetland	keine	verschieden	feine rauhe	1½—3 Sch.		8	4½

Aus nachstehenden Tabellen kann man eine genauere Kenntniß der Natur der Wolle, welche in verschiedenen Grafschaften cultivirt wurde, erlangen.

Er-

Ertrag englischer langer Wolle im Jahre 1808.

Distrikte.	Grafschaften.	Anzahl der Aecker.	Verhältnißmäßiger Vorrath pr. Acker.	Anzahl der Schaafe.	Gewicht der Vließe.	Anzahl der Packe.
Tees Water	Durham	100,800	$\frac{2}{3}$	67,200	9	2,520
	Yorkshire	61,250	—	14,310	8	477
	Holderneß	127,680	$\frac{25}{107}$	84,000	8	2,800
	Lincoln rich land	413,875	$\frac{3}{4}$	1,241,625	9	46,561
	" marches	175,000	$\frac{1}{2}$	87,500	8	2,916
Lincoln	" middle land	758,485	$\frac{2}{3}$	505,657	8	16,855
	Norfolk	55,428	$\frac{8}{7}$	38,500	7	1,123
	Cambridge	187,600	$\frac{1}{3}$	41,688	8	1,390
	Huntingdon	87,500	$\frac{1}{1}$	87,500	7	2,552
	Leiceſter	398,650	$\frac{21}{12}$	380,528	7	11,100
	Northampton	560,000	$\frac{8}{7}$	640,000	6	16,000
Leiceſter	Rutland	117,000	—	114,000	5	2,370
	Warwick	182,875	$\frac{7}{8}$	160,000	5	3,333
	Stafford	14,000	$\frac{7}{25}$	3,720	7	113
Kent	Romney Marsh	46,920	$\frac{21}{4}$	185,000	7	5,400
	andre "	65,000	$\frac{6}{8}$	108,330	7	3,160
Devonshire	Southhamps	387,500	$\frac{1}{2}$	193,750	8	6,458
Cotteswold	Glouceſter	200,000	$\frac{1}{1}$	200,000	8	6,666
	Summa	3,939,563	—	4,152,308	—	131,794

Ertrag englischer kurzer Wolle.

Distrikte.	Grafschaften.	Anzahl der Aecker.	Verhältnißmäßiger Vorrath pr. Acker.	Anzahl der Schaafe.	Gewicht der Vließe.	Anzahl der Packe.
	Norfolk	1,260,572	3/19	683,704	2	5697
	Suffolk	817,000	11/117	497,000	2 1/8	5176
	Cambridge	187,600	1/4	67,744	—	1128
Norfolk	Huntingdon	144,000	1/4	108,000	4 1/2	2000
	Bedford	268,800	2/37	204,000	5	4250
	Essex	776,400	3/5	519,000	3	6486
	Sussex Downs	211,200	1/2	316,800	2	2640
	Sussex lowland	623,840	114/203	547,000	3	6837
	Kent	728,800	402/806	524,475	3 1/4	7000
Southdown	Hampshire	774,900	2/3	516,600	3	6457
	Insel Wight	87,500	2/3	61,000	3 1/4	800
	Surrey	627,600	1/4	283,000	3	3540
	Wilts Downs	437,000	4/5	583,500	2 1/4	6684
	Wilts Pasture	235,000	1/2	117,500	3	1460
	Berkshire	408,800	3/4	306,600	3 1/4	4151
Wiltshire	Oxford	380,730	4/7	304,584	—	5303
	Bucks	408,800	6/11	222,968	3	2787
	Herts	369,900	3/4	277,000	4 1/2	5297
	Middlesex	76,000	19/38	45,000	4	750
	Dorset	700,000	28/31	632,240	3 1/4	9880
	Devon	873,700	1/2	436,850	4	7280
Western	Cornwall	812,000	1/4	203,000	4	3382
	Somerset	851,000	10/17	500,700	4 1/2	9388
	Gloucester	528,000	—	355,000	—	5400
	Hereford	672,000	3/4	500,000	2	4200
	Monmouth	322,625	—	177,619	—	1431
	Worcester	369,600	773/1170	330,504	3 1/2	4820
	Shropshire	739,200	173/304	422,034	2 1/2	4397
	Stafford	549,360	1/3	183,120	2	1526
Hereford	Warwick	365,925	1/2	182,962	3	2287
	Leicester	50,000	2/3	20,000	3 1/2	291
	Lincoln	309,120	4/5	123,648	5 1/2	2823
	Nottingham	335,680	543/950	255,147	—	4112
	Derby	553,280	—	362,400	3	4530
	Chester	588,000	—	65,000	—	926
	Lancaster	952,000	801/1211	310,000	3 1/2	4522
	York W. Riding	1,429,250	—	383,122	—	6678
Heath	" E. "	454,720	31/49	306,240	5	6380
	" N. "	1,200,000	—	365,326	—	5939
	Westmoreland	431,200	—	223,725	3 1/2	3262
	Cumberland	856,800	—	378,400	3 1/4	5915
Heath Cont.	Durham	414,400	3/16	159,385	5	3820
	Northumberland	1,108,800	—	538,162	5 1/2	12833
	North Wales	2,035,200	—	683,030	2	5692
Welch	South Wales	2,284,800	1/2	571,200	1 1/2	3570
	Total	28,412,202	—	14,854,299	—	202737

Durchschnitts-Qualität

der kurzen Wolle ist 1 Zoll, dividiert durch	871	— Werth	15 Sch.
der kurzen Vließe " " "	885		
der langen Wolle " " "	600	— Werth	13 Sch.

Total-Werth der englischen Wolle.

245,290 Pack kurze Wolle, à	15	L. St.	—	3,679,350 L. St.
137,228 " lange " " à	13	"	—	1,783,964 "
10,718 " Lammwolle, à	10	"	—	107,180 "
393,236 Pack.			Summa	5,570,494 L. St.

Das Schlachten kurzwolligter Schaafe (pro Jahr)	4,221,748	L. St.
Das Aas " " "	211,087	"
Das Schlachten langwolligter " "	1,180,413	"
Das Aas " " "	59,020	"
Das Schlachten der Lämmer "	1,400,560	"
Das Aas " "	70,028	"
Summa	7,142,856	L. St.

Anzahl der gebornen Lämmer (pro Jahr) . . .	7,002,802	L. St.
die jährliche Abnahme	140,054	"
Summa	7,142,856	L. St.

1817. Nachstehende Tabelle giebt eine genaue Uebersicht der Preise der schweren Nottinghampshire- und Leicestershire-Kammwolle von 1706 bis 1817. — Sie ist aus den authentischen Dokumenten extrahirt. Der Preis der schweren Nottinghampshire- und Leicestershire-Kammwolle ist pr. Jod à 28 Pfund angenommen.

Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.
1706	—	17	6	1719	1	2	—	1728	—	18	—	1737	—	14	—
1707	—	16	6	1720	1	—	—	1729	—	18	—	1738	—	13	6
1711	—	13	—	1721	1	—	—	1730	—	18	—	1739	—	13	—
1713	—	17	—	1722	1	—	—	1731	—	19	—	1740	—	14	—
1714	—	18	—	1723	—	17	6	1732	—	19	—	1741	—	14	—
1715	—	18	—	1724	—	16	—	1733	—	18	6	1742	—	15	—
1716	—	19	—	1725	—	16	—	1734	—	16	—	1743	—	19	—
1717	1	3	—	1726	—	15	9	1735	—	14	—	1744	1	1	—
1718	1	2	3	1727	—	16	—	1736	—	14	—				

☞ Von 1745 bis 1776 waren die Preise, obgleich sie dann und wann Veränderungen unterworfen waren, fast mit denen der früheren Jahre gleich; doch können wir nicht mit Gewißheit angeben, wie sie in jedem Jahre waren.

Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.	Jahre.	L. St.	Sch.	D.
1777	—	18	—	1788	—	17	—	1799	1	1	6	1810	1	10	—
1778	—	15	—	1789	—	18	—	1800	1	4	6	1811	1	5	—
1779	—	11	—	1790	—	18	—	1801	1	10	—	1812	1	10	—
1780	—	11	6	1791	—	19	6	1802	1	10	—	1813	1	14	—
1781	—	10	6	1792	—	2	6	1803	1	9	—	—	2	5	—
1782	—	9	—	1793	—	18	—	1804	1	12	—	1814	2	12	—
1783	—	12	—	1794	—	17	6	1805	1	13	6	1815	2	16	—
1784	—	16	—	1795	—	19	—	1806	1	12	—	—	2	10	—
1785	—	12	—	1796	1	1	—	1807	1	4	6	1816	2	10	—
1786	—	13	—	1797	1	—	6	1808	1	4	6	1817	2	—	—
1787	—	17	6	1798	—	18	—	1809	1	8	—				

Dies waren die Durchschnittspreise der besten Parthien, die geringeren standen circa 1 u. 2 Sch. pr. Jod unter diesen im Werth.

1819. Zusammenstellung der Anzahl breiter und schmaler Tuche, welche in den verschiedenen Walkmühlen im westlichen Theil der Grafschaft York bearbeitet wurden, wobei sowohl die Anzahl der Yards (in der Länge) besonders angegeben ist, als die in jedem Jahre von 1800 bis 1817 gemachten Stücke (eine gleiche Zusammenstellung, von 1727 bis 1800 ist früher angeführt).

Jahr.	Breites Tuch.		Schmales Tuch.		Jahr.	Breites Tuch.		Schmales Tuch.	
	Stücke.	Yards.	Stücke.	Yards.		Stücke.	Yards.	Stücke.	Yards.
1800	285851	9263966	169262	6014420	1810	273664	8671042	158252	6180811
1801	264082	8699242	137231	4833534	1811	269892	8535559	141809	5715534
1802	265660	8686046	137016	5023754	1812	316431	9949419	136863	5117209
1803	266785	8942798	139575	5023996	1813	369890	11702837	142863	5615755
1804	298178	9987255	150010	5440179	1814	338869	10656491	147474	6045472
1805	300237	10079256	165347	6193317	1815	330310	10394466	162355	6649859
1806	290269	9561178	175334	6430101	1816	325449	10135285	120901	5650669
1807	262034	8422143	161816	5931253	1817	351122	10974473	132607	5233616
1808	279859	9050970	144624	5309007	1818	324539	8335899	140314	5721392
1809	311239	9826048	151911	5951762	1819	263278	6924790	119700	4889181

Wir bedauern, diese wichtigen Angaben nicht bis zur gegenwärtigen Zeit (1828) fortsetzen zu können; es sind aber dem Parlamente seit 1820 (13. Mai Nr. 88.) keine dergleichen Berechnungen vorgelegt worden.

1823. Anzahl der Schaafe, welche zu Smithfield, Markt in London, in jedem Jahre, von 1784 bis 1823, verkauft worden sind.

(Eine ähnliche Berechnung, von 1734 bis 1783, ist früher mitgetheilt).

Jahre.	Schaafe.	Jahre.	Schaafe.	Jahre.	Schaafe.	Jahre.	Schaafe.	Jahre.	Schaafe.
1784	616,110	1792	760,859	1800	842,250	1808	1,015,280	1816	968,560
1785	641,470	1793	728,480	1801	760,560	1809	989,250	1817	1,044,710
1786	665,910	1794	719,420	1802	743,470	1810	962,750	1818	963,250
1787	668,570	1795	745,640	1803	787,430	1811	966,400	1819	949,900
1788	679,100	1796	758,840	1804	903,940	1812	953,630	1820	947,990
1789	693,700	1797	693,510	1805	912,410	1813	891,240	1821	1,107,230
1790	749,660	1798	753,010	1806	858,570	1814	870,880	1822	1,340,160
1791	740,360	1799	834,400	1807	924,030	1815	962,840	1823	1,264,920

1828.

Eingeführte Schaafwolle.

Zusammenstellung der Quantität Schaafwolle, welche in Großbritannien von allen Theilen der Welt während 32 Jahre, nämlich bis 5. Januar 1827, eingeführt worden ist, wobei jedes Land besonders angeführt ist.

Jahre bis 5. Januar.	Rußland.	Schweden, Norwegen, Dänemark.	Preußen.	Deutschland.	Holland und Flandern.	Frankreich.	Portugal, Azoren, Madeira.	Spanien und die Canarien.
1797	—	7,148	—	14,272	2,927	—	74,241	3,338,922
1798	429	—	5,136	138,033	107,799	—	12,463	4,855,009
1799	—	—	—	217,814	36,770	—	97,421	2,043,082
1800	—	—	—	830,043	79,823	3,898	1,145,905	2,940,877
1801	—	819	8,956	412,394	141,739	—	1,731,934	6,062,824
1802	30,530	96,300	304	195,245	66,070	—	902,691	5,394,994
1803	—	—	228	426,091	236,280	160,758	495,213	5,646,522
1804	—	105,956	3,539	238,256	155,270	54,714	230,430	4,355,254
1805	—	212,086	7,925	21,628	63,089	—	161,204	6,990,194
1806	—	445,225	25,189	36,737	30,224	—	200,366	6,858,738
1807	7,567	61,783	30,767	683,988	1,127	—	299,945	5,444,165
1808	5,211	481,696	—	192.010	34,536	61,633	289,067	10,291,316
1809	168	11,253	—	66,363	—	—	30,619	1,961,750
1810	896	44,156	76,528	613,813	237,052	—	969,033	4,283,674
1811	32,149	379,095	123,057	778,835	2,873	—	3,018,961	5,952,407
1812	—	12,621	—	30,577	—	—	1,790,286	2,581,262
1813	—	117,982	—	28	—	—	4,642,280	2,146,901
1814	Die Berechnungen dieses Jahres wurden durch Feuer zerstört.							
1815	686,952	502,246	162,681	3,432,165	752,128	375,938	2,511,574	6,723,417
1816	297,611	598,695	105,073	3,137,438	432,832	756,427	1,146,607	6,929,579
1817	228,673	114,041	16,712	2,816,655	221,015	221,595	493,277	2,958,607
1818	13,737	111,116	107,227	4,816,567	911,352	770,344	729,243	6,282,073
1819	772,483	495,247	241,355	8,432,237	1,094,441	2,129,677	1,409,490	8,760,627
1820	585,643	317,878	68,460	4,489,478	136,589	998,644	1,808,251	5,528,966
1821	75,614	13,527	107,101	5,113,442	186,051	230,909	95,187	3,536,229
1822	67,147	1,301	29,749	8,615,526	310,587	231,567	118,573	6,968,927
1823	180,937	72,485	17,634	11,125,114	618,607	675,148	125,209	5,994,298
1824	198,101	—	17,321	12,562,434	221,412	409,872	1,132,513	4,318,706
1825	260,618	34,434	20,322	15,412,275	557,388	103,691	506,378	5,026,679
1826	1,992,101	558,012	131,100	28,799,661	1,059,243	443,033	968,994	8,206,427
1827	697,410	97,831	53,348	10,545,232	247,113	109,906	531,756	1,619,405
1828								

1828.

Fortsetzung der in Großbritannien eingeführten Schaafwolle.

Jahre bis 5. Januar.	Gibraltar, Malta und die Jonischen Inseln.	Italien.	Türkei.	Irland, Guernsey, Alderney und Man.	Asien, nämlich Ost-Indien und Neu-Holland.	Afrika, nämlich Vorgebirge der guten Hoffnung.	Britisch Nord-Amerika, Kolonien.	Britisch West-Indien.
1797	—	1,032	2,456	8,805	—	—	—	3,508
1798	—	26,756	—	7,165	—	878	—	28
1799	—	—	—	3,015	—	—	—	—
1800	17,916	115	—	26,266	—	—	—	336
1801	33,748	782	17,153	5,900	—	—	—	—
1802	60,868	5,619	49,499	17,114	—	169,897	567	—
1803	25,000	86,258	—	78,548	—	445,953	—	458
1804	107,875	193,689	244,167	115,958	—	163,746	718	114
1805	159,176	189,208	17,218	240,642	—	3,360	—	3,469
1806	41,395	25,625	9,548	462,012	—	—	—	5,079
1807	28,216	6,249	2,430	570,371	245	—	948	—
1808	14,349	2,346	4,646	295,263	3,222	6,298	—	—
1809	78,130	—	—	73,769	—	10,717	4,758	—
1810	297,495	10,244	—	63,319	—	2,320	—	—
1811	389,093	21,554	—	4,557	868	29,717	1,217	2,894
1812	210,236	—	780	7,326	—	11,791	1,623	224
1813	3,840	—	—	20,833	106	11,683	995	264
1814	Die Berechnungen dieses Jahres wurden durch Feuer zerstört.							
1815	83,303	76,487	96,769	222,368	32,971	19,397	79	6,391
1816	68,695	97,679	12,513	1,357,185	73,171	23,363	—	53
1817	25,692	108,234	26,821	600,377	13,611	9,623	—	6,329
1818	19,684	19,128	66,695	664,055	808	12,083	—	1,642
1819	96,425	56,082	556,979	1,685,347	88,563	14,481	737	849
1820	389,516	158,652	348,602	95,344	74,284	20,655	—	1,008
1821	8,901	2,815	195,184	273,643	107,471	13,869	139	760
1822	3,518	16,985	29,376	9,461	198,608	24,122	—	—
1823	9	23,917	853	14,284	147,952	49,028	—	1,835
1824	—	3,384	—	11,524	497,698	23,631	138	1,372
1825	8,015	22,811	196,985	8,132	390,092	25,199	—	1,654
1826	117,364	230,415	518,619	35,223	323,995	27,619	70	—
1827	105,801	47,000	167,781	7,313	1,233,988	4,192	1,241	2,568
1828								

Fortsetzung der eingeführten Schaafwolle ꝛc.

Quantität der in Großbritannien eingeführten Schaafwolle, aus				Schaafwolle			Wollpreise pr. Pfund.							
Jahre bis 5. Januar.	vereinigten Staaten Amerika.	fremden West-Indien.	allen Theilen der Welt.	wieder ausgeführt aus Großbritannien.	bleibt übrig zur innern Consumtion.	Betrag der Accise-Abgabe.	Spanisch, nämlich Lernesa und Sevilla				Deutsch, nämlich Sachsen, Oestreich, Böhmen			
							höchste		niedrigste		höchste		niedrigste	
							Sch.	D.	Sch.	D.	Sch.	D.	Sch.	D.
1797	—	—	3,493,217	110,925	3,382,292	—	1	3	4	3	—	—	—	—
1798	—	—	4,668,679	27,405	4,641,274	—	3	10	4	4	—	—	—	—
1799	24	—	2,662,159	98,809	2,563,350	—	3	10	4	4	—	—	—	—
1800	—	—	5,151,711	46,979	5,104,732	—	2	—	5	1	—	—	—	—
1801	173	—	8,615,284	44,501	8,570,783	—	2	3	5	4	—	—	—	—
1802	13,964	—	7,387,107	195,437	7,191,670	—	2	8	6	—	—	—	—	—
1803	39,758	—	7,701,518	361,267	7,340,251	—	2	6	6	3	—	—	—	—
1804	25,241	20,012	6,005,792	24,676	5,981,116	7,582	3	8	6	6	—	—	—	—
1805	1,530	36,898	8,151,593	39,788	8,111,805	19,795	3	6	6	9	—	—	—	—
1806	225	21,649	8,541,976	57,945	8,484,031	21,310	2	6	6	9	—	—	—	—
1807	688	20,493	7,333,993	21,701	7,312,292	18,550	3	6	6	9	—	—	—	—
1808	406	61,176	11,768,926	23,460	11,745,466	32,481	2	6	6	9	3	—	6	—
1809	9,438	67,193	2,353,725	76,090	2,277,635	6,456	2	6	10	6	3	—	8	6
1810	—	213,812	6,845,933	30,568	6,815,365	19,907	4	—	26	—	7	—	24	—
1811	—	116,173	10,936,224	157,881	10,778,343	32,580	3	—	14	—	4	—	10	—
1812	18,345	69,323	4,789,972	73,709	4,666,263	14,331	2	6	9	6	1	9	7	—
1813	35,836	18,677	7,014,917	123,795	6,891,122	20,288	2	—	10	—	2	6	9	—
1814	Die Berechnungen d. J. wurden durch Feuer zerstört.						2	—	9	6	1	6	8	6
1815	—	16,047	15,712,517	149,024	15,563,493	54,571	3	—	9	—	2	—	8	—
1816	8,537	45,838	14,991,713	178,886	14,812,327	48,238	3	—	8	—	2	—	8	6
1817	43,465	211,966	8,117,864	744,855	7,373,009	26,567	2	3	7	—	2	—	8	9
1818	148,904	40,676	14,715,843	194,076	14,521,767	49,496	2	6	7	—	2	—	9	—
1819	268,596	299,579	26,405,486	97,927	26,307,559	87,134	2	6	7	—	2	—	9	6
1820	57,851	1,110,522	16,190,343	475,820	15,714,528	63,894	2	—	6	9	2	3	9	6
1821	578	87,828	10,043,746	95,610	9,948,136	181,860	2	—	5	2	2	3	9	6
1822	309	11,273	16,632,028	291,318	16,340,710	393,417	1	9	4	6	1	9	8	6
1823	3,770	20,300	19,092,364	233,872	18,858,492	402,484	1	10	5	—	1	6	8	6
1824	20	169	19,378,249	200,776	19,177,473	459,760	—	—	—	—	—	—	—	—
1825	895	2,995	22,572,617	419,594	22,153,023	316,618	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	80,468	345,617	43,837,961	678,034	4,159,927	163,799	—	—	—	—	—	—	—	—
1827	5,262	518,808	15,996,425	888,651	15,107,774	62,846	—	—	—	—	—	—	—	—
1828														

Abgabesätze auf ausländische Schaafwolle, welche in Großbritannien zur inneren Konsumtion eingeführt wurde.

Bis 5ten Juli 1803	frei
vom 5ten Juli 1803 bis 1sten Juni 1804	5 Sch. 3 D. pr. Ctr.
vom 1sten Juni 1804 bis 5ten April 1805	5 " 10 " "
vom 5ten April 1805 bis 10ten Mai 1806	5 " $11\frac{6}{20}$ " "
vom 10ten Mai 1806 bis 5ten Juli 1807	6 " $4\frac{2}{3}\frac{2}{0}$ " "
vom 5ten Juli 1809 bis 15ten April 1813	6 " 8 " "
vom 15ten April 1813 bis 5ten Juli 1819	7 " 11 " "
vom 5ten Juli 1819 bis 10ten Oktober 1819	— " 1 D. pr. Pfund.

	Aus britischen Besitzungen.	Aus fremden Ländern.
Vom 10ten Oktober 1819 bis 5ten Januar 1823	1 D. pr. Pfd.	6 D. pr. Pfd.
vom 5ten Januar 1823 bis 10ten September 1824	3 " "	6 " "
vom 10ten September 1824 bis 10ten Decbr. 1824	1 " "	3 " "
vom 10ten December 1824 bis 6ten Juli 1825	1 " "	1 " "
5ten Juli 1825 . .	frei	$\frac{1}{2}$ D. pr. Pfund von Wolle, die nicht 1 Schilling pr. Pfund werth ist.
" " 1826 . .	frei	
" " 1827 . .	frei	1 D. pr. Pfd. von Wolle, die 1 Schilling und mehr pr. Pfund werth ist.

Namen der Länder.	Fremde Schaafwolle, welche aus Großbritannien während 3 Jahre (bis 5. Januar gerechnet) exportirt wurde.		Britische Schaafwolle, welche aus Großbritannien während 3 Jahre (bis 5. Januar gerechnet) exportirt wurde.		Britische Wollen und gesponnenes Garn, welches aus Großbritannien während 3 Jahre (bis 5. Januar gerechnet) exportirt wurde.	
	1824	1827	1824	1827	1824	1827
Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Preußen	15,776	575	—	—	122	13,949
Deutschland	8,813	18,619	—	4,668	2,815	68,245
Holland und Flandern	139,549	594,316	—	50,386	6	31,971
Frankreich	90,281	281,232	—	114,000	—	14,416
Portugal	1,471	—	—	193	3	3,589
Spanien, Italien, Gibraltar, Malta und Jonische Inseln	73,102	25,978	—	380	—	4,319
Guernsey, Jersey ꝛc.	17,655	4,638	95,997	79,146	2	15,978
Asien, Afrika	—	—	—	127	2,360	3,761
Britische Kolonie in Nord-Amerika	—	1,890	—	42,602	14,741	11,713
Britisch West-Indien	—	—	—	664	—	100
Vereinigte Staaten Amerika's	379,319	1,059,301	—	45,871	8,010	35,461
Fremdes West-Indien	—	—	—	1,260	—	8,436
Summa	725,966	1,986,549	95,997	339,297	28,059	211,938

Officieller Werth der Wollmanufaktur-Waaren, welche in Großbritannien aus fremden Ländern während 10 Jahre, nämlich bis 5ten Januar 1827, eingeführt worden sind.

Namen der Länder.	Jahre bis 5ten Januar.									
	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827
	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.	L. St.
Rußland	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2
Schweden, Norwegen . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen	—	—	—	—	—	—	—	1,870	115	190
Deutschland	324	13	1	33	—	41	20,665	58,741	34,040	16,862
Holland und Flandern . .	—	—	—	2	25	—	999	4,758	12,246	3,161
Frankreich	19	46	2	3185	3595	928	1,765	2,828	8,627	5,994
Portugal und Spanien . .	—	—	—	—	—	4	—	—	226	9
Gibraltar ꝛc.	9	27	—	22	27	31	283	5	82	73
Italien	—	14	—	1	2	—	8	7	60	32
Türkei	2703	5277	1704	5091	3393	4130	1,821	3,146	5,606	15,160
Ost-Indien	—	—	—	—	—	1	3	—	103	182
Andere Gegenden	—	—	—	3	1	2	22	4	59	38
Summa .	3111	5378	1707	8337	7043	5137	25,566	71,359	61,166	41,703
Aus Guernsey, Jersey und Man, Abgaben frei, da es aus Manufakturen dieser Inseln kommt	1065	711	617	851	392	552	437	219	60	159
Haupt-Summa .	4176	6089	2324	9188	7435	5689	25,993	71,578	61,226	41,862